

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Sach-Register zum achten Bande der Oldenburg. Gesetzsammlung.

Sach = Register

zum

achten Bande

der

Oldenburg. Gesetzsammlung.

3. N. Die nebenstehende Ziffer zeigt die Seitenzahl an.



N.

Abbehausen. Verlegung des Pferde-, Vieh-, Woll- und Holzmarkts daselbst, 505.

Abgaben, directe; m. s. Grundsteuern.

Abgaben, indirecte, Vertrag mit dem Königreiche Hannover und dem Herzogthum Braunschweig über die Annahme eines gleichmäßigen und gemeinschaftlichen Systems derselben, 507. m. s. auch Steuern, indirecte.

Ablehnungsgründe gegen die Annahme der Stelle eines Provisors katholischer geistlicher Fonds, 12.

Abßen; die Mäklergeschäfte daselbst nimmt der Mäkler zu Brate wahr, 456.

Abzüge, von verspätet eingereichten Rechnungen bei den Armenfonds und Armen-Cassen in der Herrschaft Tever, 76.

Accise, Gränzzollstätten, wo dieselbe erhoben wird, 70. 154. 177. — Einheimischen Kaufleuten wird Credit bewilligt, 116. 180. — Zollstätten zur Ausfuhr accisebarer Waaren 70. — Ausnahmen 154. 201. 456. — Gefängnißstrafe wegen Defraudation derselben 172. — Accise von einländischen Branntwein, 99 — vom Rohtaback Hannoverschen Ursprungs, 147. — Berechnung des Gewichts, der Thara und der Leccage, 143—147. — Hebung der Accise von den auf der Hunte einkommenden accisebaren Waaren, 147—154. — Einführung der Accise in der Herrschaft Kniphausen, 159 —

nach den Oldenburgischen Verordnungen, 160 — für Rechnung des Großherzogs von Oldenburg, 161 — Zollstätte und Dienstpersonal, 162. — Obliegenheit der Kniphauer Behörden, 165 — freier Verkehr und freie Schifffahrt, 166. — Nachsteuer, 167. — Vergütung dafür von Seiten des Großherzogs, 169. — Strafgeelder und Confiskation, 169. — Neue Controlemassregeln für Entrichtung der Accise, 212 — 302. — Wegen der mit den Fahrposten aus dem Auslande eingehenden Waaren, 227. — Pflichten der Landdragoner rücksichtlich derselben, 249. — Verbot der Einföhrung accisebarer Waaren über den Wachtsummer Damm, 456. — Verbot der Niederlage accisebarer Waaren innerhalb $\frac{1}{2}$ Meile Entfernung von den Gränzen, 471. — Grundsätze, welche bei Vertheilung und Aufbringung der von den Bewohnern des Freihafens Brake statt der Accise zu entrichtenden jährlichen Aversionssumme zur Anwendung kommen, 473. — Aufhebung der Accise, 512. — m. s. auch Steuern, indirecte.

Acten der freiwilligen Gerichtsbarkeit darf das Amt zu Oldenburg in der Stadt nur im Amtstocale und den dazu gehörigen Pertinentien aufnehmen, 71. — Das Amt zu Brake jedoch auch außerhalb seiner Amtsgränze an Bord der unterhalb derselben auf dem Weserstrom liegenden Schiffe, 479. — Wie es mit denen zu halten, welche Einwohner des Kirchspiels hatten vor dem Amte Wilbeshausen errichtet haben, 308.

Acten-Einsendung in Untersuchungssachen, wann das vorsitzende Mitglied des Untersuchungsgerichts darauf antragen kann, 87.

Additionelle Contribution und Schätzung, Erlassung eines Theils derselben, 534.

Administrationskosten der indirecten Steuern, 501.

Adventszeit; Dispensationen von derselben sind beim Consistorium zu suchen, 605.

Advocaten leben nicht in ehelicher Gütergemeinschaft, 78.
 Aemter; Obliegenheiten derselben rücksichtlich der Schul-
 versäumnisse der Kinder, 5—9. — Sie können die
 in denselben executivisch erklärten Voranschlägen auf-
 geführten Anlagen ausschreiben, 211. — In den
 Kreisen Cloppenburg und Neuenburg, mit Aus-
 nahme des Amts Barel werden bei denselben die
 Mobilien-Verkäufe und gerichtlichen Verheuerungen
 nachgesucht, 259. — Sie führen dabei das Pro-
 tocoll, ebd. — in der Regel auch bei den Im-
 mobil-Verkäufen, 268. — Dieß gilt auch im Amte
 Wildeshausen 293. — In den andern Kreisen führen
 sie aber nicht mehr das Protocoll bei Mobilien-
 Verkäufen und gerichtlichen Verheuerungen, 636.
 m. s. auch Amt.

Aemter, Steuer-; m. s. Steuer-Aemter.

Ärzte leben nicht in ehelicher Gütergemeinschaft, 78. m. s.
 auch Medicinalpersonen.

Aylhorn, daselbst ist eine Chausseegeldstätte, 642.

Altenoythe, Befahren des Weges von da nach Ebewecht. 625.

Amt schreibt die Kirchen-Anlagen in der Herrschaft Sever
 aus, 119 — auch in den katholischen Kirchspielen
 des Herzogthums, 52 — theilt die Materialien
 zum Hebungs-Register mit, 120 u. 53. — berich-
 tigt solches und erklärt es executorisch, 121 u. 54.
 In den katholischen Kirchspielen erklärt es sich
 über die unbeitraglichen Pöste der Anlagen, 50.
 — Daselbst, wie in der Herrschaft Sever ist ihm
 der Betrag der aufgebrachten Gelder anzuzeigen
 49 u. 111. — und es hat davon an die Regie-
 rung zu berichten, ebd. — m. s. auch Aemter.
 Brake, Amt; Oldenburg, Amt und Wildeshausen,
 Amt.

Amtmänner sind Mitglieder des Kirchenvorstandes in der
 Herrschaft Sever, 102 — auch in den katholischen
 Kirchspielen des Herzogthums, 12. — controliren
 die Kirchen-Casse, 111 u. 49. — schlagen die Pro-
 visoren der katholischen geistlichen Fonds vor, 12

— Was sie beim Wechsel derselben zu beobachten haben, 15 — beim Abgange eines Beneficiaten, 36.

Amts = Auktionatoren werden angeordnet in den Kreisen Cloppenburg und Neuenburg, mit Ausnahme des Amtes Barel, 255. — auch im Amte Wildeshausen, 293. — Verpflichtung derselben zur Uebernahme der Gefahr bei Verkäufen und Verheuerungen, 256. — Nothwendigkeit ihrer Zuziehung in gewissen Fällen, ebd. — Anstellung und Kündigung, 257. — Sicherheitsstellung durch Hypothek, ebd. — Sonstige Caution, 258. — Controle zur Erhaltung der Sicherheit, ebd. — Zustimmung zum gewählten Termin, 260. — Sie erhalten Abschriften der Protocolle, 261. — Ausrufen im Termin, 269 — Sicherung gegen die Bietenden, 270. — Aufbieten, 271. — Zuschlag, ebd. — Uebermalige Aufsatz wegen Concurrenz mehrerer Gleichbietenden, 272. — wegen mangelnder Sicherheit des Meistbietenden, 273 — Bieten durch Bevollmächtigte, ebd. — Ablieferung der Kaufgelder an die Depositen-Casse, aus Concurssmassen ebd. — aus freiwilligen Immobil-Verkäufen, 274. — Auitungen, 275. — Maßregeln bei Zögerung der Zahlung ans Depositum, ebd. — Arrest auf die Kauf- oder Heuergelder, 277. — Verkaufskosten, ebd. — Extracte aus dem Verkaufsprotokoll und Zustellung der Rechnung an die Käufer, 278 -- Verfahren gegen Zahlungssäumige, 279. — Termine zur Zahlung an die Verkäufer und Verheuerer, 280. — Obliegenheit des Auktionators, wenn er die Gefahr nicht übernommen hat, 281. — Verfolgung der vom Auktionator geleisteten Sicherheit, 282. — Buchhaltung desselben, ebd. — Visitation, 283 — Controle derselben, 284. — Zeit derselben, 285. — Hebung der Gerichtskosten, 286. — Liquidation wegen der Heuergelder, ebd. — Procente des Auktionators für Concurss und Executiv-Verkäufe, 287. — für freiwillige Verkäufe und Verheuerungen. Vereinbarung, ebd. —

Beschränkung der Vereinbarung über die Procente, 288. — Sonstige Gebühren des Auctionators, 289. — Fuhrkosten desselben, 290.

Amts = Einnehmer in der Herrschaft Zeven heben da, wo kein Kirchen-Rechnungsführer ist, die Kirchen-Anlagen, 121.

Amts = Gränze darf das Amt Brake bei Aufnahme von Acten freiwilliger Gerichtsbarkeit am Bord der Schiffe auf dem Weserstrome überschreiten, 479.

Amts = Untreue, Strafe derselben, 532. 633.

Andel darf nach Michaelis von den verpachteten Aussengröden nicht abgemäht oder fortgeschafft werden, 229.

Anfang der Schulpflichtigkeit, 326. 449.

Angaben bei Convocationen, wie sie in den Kreisen Cloppenburg und Neuenburg mit Ausnahme des Amtes Barel geschehen, 267. — und im Amte Wilbeshausen 293.

Angaben in Kirchensachen besorgt in der Herrschaft Zeven der Surat oder Kirchen = Rechnungsführer, 130. — in den katholischen Kirchspielen des Herzogthums der Provisor, 33.

Angabetermin in Convocationsachen, wann er anzusehen, in den Kreisen Cloppenburg und Neuenburg mit Ausnahme des Amtes Barel, 266. — im Amte Wilbeshausen, 293.

Anlagen welche von den Aemtern und dem Stadtmagistrat zu Oldenburg ausgeschrieben werden können, 211. Beitragsfuß zu den geistlichen Anlagen in den Kirchspielen Strücklingen und Nameloh, 581. — im Kirchspiel Damme, 623. — m. s. auch Kirchen-Anlagen.

Anlegen der Schiffe am Stau, wo es erlaubt, 323.

Anleihen bei Contrahirung derselben zu Kirchenzwecken in katholischen Kirchspielen muß vorher der Abtrags-termin bestimmt werden, 61.

Anniversarien = Capitalien, was desfalls zu beobachten, 36.

- Anstellung der Kirchen- und Schuldiener, in evangelischen Kirchspielen, wie sie geschieht, 602.
- Anwalt der geistlichen Güter ist Rechtsbeistand der Verwalter des Kirchen-Vermögens in der Herrschaft Tever, 103 — auch in den katholischen Kirchspielen des Herzogthums, 14. — Er besorgt die Ingrossation gegen die Provisoren katholischer geistlicher Fonds, 15. — und gegen die Beneficiaten, 36. — Mitwirkung bei Ueberlieferung der Fonds an die Provisoren, 15. — und an die Beneficiaten, 36. — Was ihm bei Processen einzuhändigen, 33. — Bei Kirchensitationen in evangelischen Kirchspielen ist derselbe zuzuziehen, 610.
- Anweisungen auf die Kirchen-Casse erteilt in der Herrschaft Tever der Kirchspielsvogt, 108. — nicht aber in den katholischen Kirchspielen des Herzogthums, 47. — Er muß darüber ein Journal führen, 208.
- Anzeigen, Oldenburgische; Erhöhung der Gebühren für Insertion der Proclamata, 201.
- Apotheker-Rechnungen, wann der Kirchspielsvogt solche auf die Armen-Casse anweisen kann, 136.
- Appellation von Kniphauer Behörden an das Ober-Appellationsgericht; 170—176.
- Arbeiten welche für Rechnung der Kirchen-Casse auszuverdingen sind, in der Herrschaft Tever, 124. — in den katholischen Kirchspielen des Herzogthums, 57.
- Arbeitschulen; m. s. Industrieschulen.
- Arme; wie die Nachlässe derselben öffentlich verkauft werden dürfen in den Kreisen Cloppenburg und Neuenburg mit Ausnahme des Amts Barel, 259.
- Armenbeiträge, Verfahren in der Herrschaft Tever wegen Bestimmung derselben, 98.
- Armen-Cassen sind zur Bezahlung inexigibler Schulgelbs-Rückstände verpflichtet, 454. — welche Arzneirechnungen der Kirchspielsvogt darauf anweisen kann, 136. — wann in der Herrschaft Tever die Rechnungen über Forderungen an dieselben einzureichen,

75. — Abzüge, wenn sie zu spät eingereicht werden, 76.
- Armenfonds, Production der Rechnungen an dieselben in der Herrschaft Sever, 75. — Abzüge, wenn sie zu spät eingereicht werden, 76. — Was wegen der denselben zu erstattenden Proceßkosten zu beobachten, 500. — in der Herrschaft Sever, 535.
- Armenleichen, bei denselben soll nicht geläutet werden, 622.
- Armen-Rechnungen, wann sie einzuliefern, 480.
- Armenfachen, Anwendung der Gem. Ordn. auf dieselben, 459.
- Arrest auf Kauf- und Heuergelder, in den Kreisen Cloppenburg und Neuenburg mit Ausnahme des Amts Barel, 277. — und im Amte Wildeshausen, 293.
- Arrestanten, Transport derselben durch die Landdragoner, 246.
- Arznei-Rechnungen, welche der Kirchspielsvogt auf die Armen-Casse anweisen kann, 136.
- Auctionator m. s. Amts-Auctionator.
- Auctionsverwalter zu Oldenburg und Sever, Gebühren derselben 197. 198. — in den übrigen Kreisen, 636. — Erleichterung ihrer Klagen gegen säumige Zahler, 637. — Gebühren von den ohne Erlaubniß der Behörde und ohne ihre Zuziehung vorgenommenen Verkäufen, 639. 640. — Ausnahmen rücksichtlich der Kreise Wechta und Delmenhorst, 640.
- Auditor beim Magistrat zu Oldenburg, 3.
- Aufbieten bei öffentlichen Verkäufen und Verheurungen, wie es damit zu halten in den Kreisen Cloppenburg und Neuenburg mit Ausnahme des Amts Barel, 271. — und im Amte Wildeshausen, 293.
- Aufgebot; m. s. Verhindernisse, Proclamation.
- Aufkündigung des Miethcontracts nach §. 71. der Gesinde-Ordnung ist im ganzen Herzogthum und der Herrschaft Sever zulässig, 481.
- Aufnahme neuer Schüler in Landschulen, 449.

- Aussatz**, wiederholter, bei Verkäufen und Verheurungen in den Kreisen Cloppenburg und Neuenburg mit Ausnahme des Amtes Barel, 272. 273. — im Amte Wildeshausen, 293.
- Ausdingungen** in Kirchen-Angelegenheiten in der Herrschaft Zeven, 124—126. — in den katholischen Kirchspielen des Herzogthums, 30—32. 57—59.
- Ausfuhr** accisibarer Waaren über den Wachtumner Damm, 456.
- Ausgaben**, gemeinschaftliche, mehrerer Kirchspiele der Herrschaft Zeven in kirchlichen Angelegenheiten sind zu vertheilen, 126 — auch in den katholischen Kreisen des Herzogthums, 60. — Größere Ausgaben der Kirchen-Gemeinden in der Herrschaft Zeven sind auf mehrere Jahre zu vertheilen, 127. — auch in den katholischen Kreisen des Herzogth. 60.
- Ausgangs-Abgabe** m. s. Abgaben, indirecte, Gränz-Zoll und Steuern.
- Ausladen** der Schiffe am Stau zu Oldenburg, 323.
- Ausländer**, was bei ihrer Verehlichung zu beobachten, 176. 563.
- Auslagen** in Untersuchungssachen, gehen allen andern Kosten vor, 474.
- Ausland**, in demselben geschlossene Ehen der Juden, 625.
- Auslichtung** der Gehölze zum Behuf der Landesvermessung, 466.
- Ausmünzung** einzelner Groten, 591.
- Ausprägung**; m. s. Ausmünzung.
- Ausrufen** der Amts Auktionatoren bei öffentlichen Verkäufen und Verheurungen, 269.
- Ausschreibung** der Anlagen, welche im executorisch erklärten Voranschlage aufgeführt sind, kann von den Aemtern geschehen, 211.
- Ausschuß**; m. s. Kirchspiels-Ausschuß.
- Aussengroden**, auf den verpachteten darf nach Michaelis kein Aedel gemäht noch von denselben abgeführt

werden, 292. — Regulativ wegen Befriedigung derselben im Amte Barel, 435.
 Aussteinerung der Flurmarken in den Kreisen Wechta und Cloppenburg, 464. — Der Privatgränzen daselbst, 465.
 Auszahlung der deponirten Kaufgelber in den Kreisen Cloppenburg und Neuenburg mit Ausnahme des Amtes Barel, 285. — Der eingekommenen Untersuchungskosten, 474.

Aversionssumme, welche die Einwohner des Freihafens Brake zum Ersas für die Ein- und Ausgangs- abgabe zahlen; Grundsätze bei Repartition derselben, 475.

B.

Bausteine; Ermäßigung der Eingangs-Abgaben für dieselben, 562.

Bade- Reisende; m. s. Reisende.

Bälgentreter; m. s. Kirchendiener.

Bäume an den Wegen und Heerstraßen, darauf sollen die Landdragoner achten, 242. — Was im Amte Berne wegen der Bäume auf den Gränzen zu beobachten, 320.

Bafengelber sind kein Gegenstand des mit Hannover und Braunschweig abgeschlossenen Steuer-Bereins, 517.

Balken, Ermäßigung der Eingangs-Abgabe dafür 561.

Banquerouteurs, betrügerische, 631.

Bauervögte, welche Mobilienverkäufe sie abhalten können in den Kreisen Cloppenburg und Neuenburg mit Ausnahme des Amtes Barel, 262. — im Amte Wilbeshausen, 293. — in den übrigen Kreisen, 639. 640.

Bauholz; Ermäßigung der Eingangs-Abgaben dafür, 561.

Baurechnungen in den catholischen Kirchspielen, 29.

Bau steine; Ermäßigung der Eingangs-Abgabe dafür. 562.

- Bauten an geistlichen Gebäuden in katholischen Kirchspielen, was dabei zu beobachten, 28.
- Beckummer Siet, daselbst ist keine Zollstätte mehr, 497.
- Beeidigung der Recruten, was dabei zu beobachten. 205.
- Befreiungen hinsichtlich der Eingangs- und Durchgangs-Abgaben, 518. 560. 584. — desfallige Controle u. Maßregeln, 537.
- Befriedigungen der geistlichen und Schulländereien, Ein-
sendung des Berichts darüber, 203. — Regulativ
wegen der Befriedigungen im Amtsdistrict Berne,
315. — in den Aussenroden des Amtes Barel
435. — Was bei der Landesvermessung in den
Kreisen Bächta und Cloppenburg rücksichtlich der
Befriedigungen zu beobachten, 465.
- Befristungen dürfen die Provisoren katholischer geistlicher
Fonds nicht ertheilen. 32.
- Begleitscheine, wann sie erforderlich sind, 214. — wie
sie einzurichten 215, — Formulare dazu, 590.
— m. s. auch Verkehr.
- Begnadigungsrecht in Steuer- Contraventionsachen,
170. 526.
- Beigeordneter des Kirchspielsvogts; Mitwirkung dessel-
ben bei Aufstellung des Voranschlags in Kirchen-
sachen in der Herrschaft Zever, 110. — und in
den katholischen Kirchspielen des Herzogthums, 49.
- Beitragsfuß zu Kirchenlasten darf in der Herrschaft Ze-
ver nicht willkürlich geändert werden, 123. —
auch nicht in den katholischen Kirchspielen des
Herzogthums, 56. — Aenderung desselben in den
Kirchspielen Strücklingen und Namstoh, 581. —
im Kirchspiel Damme, 623.
- Beitragspflichtigen ist das Hebungsregister der Kir-
chen-Anlagen in der Herrschaft Zever vorzulegen,
121. — auch in den katholischen Kirchspielen des
Herzogthums, 54.
- Beitragspflichtigkeit zu kirchlichen Lasten katholischer
Gemeinden, 44.

- Bekanntmachung der Namen der Zoll- und Accisebefrauenten, 218.
- Beneficiaten, Verwaltung der zu ihrer Benützung gewidmeten Güter 35. — Hypothek 36. — Uebergang derselben von Einem auf den Andern ebd. — Verantwortlichkeit bei Capitalien und andern Fonds, ebd. — Benützung der Benefizgüter, 37. — Verbesserung der Fonds, ebd. — Guts herrliche Rechte der Beneficiaten, 38. — Veräußerung der Benefizgüter ebd.
- Bentinet, Reichsgraf, Convention mit demselben wegen der Einführung indirecter Steuern in der Herrschaft Kniphausen 158—171. — Desgleichen zur Beseitigung einiger Differenzen und Irrungen über das Berliner Abkommen, 172—176.
- Beobachter in Hessen bei Rhein verboten, 71.
- Bern, Verbot die dortige Universität zu besuchen, 181.
- Berne, Amt, Reglement wegen der Befriedigungen daselbst, 315.
- Berne, Kirchspiel, Gränze zwischen demselben und dem Kirchspiel Hude, 626.
- Besoldungen der Steuerbeamten, 522.
- Bettler, darauf sollen die Landdragoner achten, 244. — auch die Steuer-Aufscher, 250.
- Betrug zum Nachtheil fremden Eigenthums, 632 — erster Grad, 633. — zweiter Grad, ebd. —
- Beurlaubte, deren Betragen haben die Landdragoner zu beobachten, 243.
- Bevölkerung, Ausmittlung derselben behuf Theilung der gemeinschaftlichen indirecten Abgaben unter den Vereinstaaften, 527.
- Bienenstände sollen nicht an den Wegen geduldet werden, 242.
- Bier, einheimisches, ist von dem Steuerverein mit Hannover und Braunschweig ausgeschlossen, 511. 513. —

- Bierbrauer**, wann sie in den Kirchspielen Oldenburg und Osterburg eine Recognition an die Servis-Casse zahlen müssen, 221.
- Bietende** bei Verkäufen und Verheurungen; Sicherung der Amtsauctionatoren gegen dieselben, 270.
- Birkenborcke**, die Eingangs-Abgabe davon ist ermäßigt, 561.
- Bischöfliches Officialat**; m. s. Officialat.
- Bischofsbrücke**, daselbst ist die Einfuhr accisebarer Waaren nicht zulässig und bei der Ausfuhr derselben wird keine Accise vergütet, 154.
- Bodensaß** des Weins, wie solcher bei der Accise zu berechnen, 146.
- Böden**, daselbst dürfen keine dem Gränzzoll und der Accise unterworfenen Waaren aus- oder eingeführt werden. — Es wird daselbst ein Brückengeld erhoben, 306.
- Bohlen**; die Eingangs-Abgabe davon ist ermäßigt, 561.
- Brake**, Amt, Ausdehnung der Competenz zur Aufnahme von Acten freiwilliger Gerichtsbarkeit an Bord von Schiffen auf der Weser, 479.
- Brake**, Ort, Freihafen, daselbst, 187—196. — Wie die von den Bewohnern desselben statt des Zolls und der Accise zu entrichtende Aversionalsumme zu repartiren sey, 475. — Umänderungen in der Instruction des Schiff- und Waaren-Mäkers daselbst, 455.
- Brand-Cassen-Taxat**, ein Theil der Abgabe davon wird erlassen, 534.
- Brand-Cassen-Verordnung**, nähere Bestimmung derselben wegen Auszahlung der Versicherungssumme, 84.
- Branntwein**, inländischer, Accise davon, 99 — Patent auf ein Einmischungsverfahren beim Brennen desselben, 180. — Gesetz wegen Steuerentrichtung von demselben erlassen, 508. — Die Abgabe davon tritt

- an die Stelle der aufgehobenen Accise, 513. —
Anordnungen zur Ausführung des Gesetzes wegen
Besteuerung desselben, 565.
- Brannweinbrenner**, Controlirung derselben in Bezug
auf die Accise-Entrichtung, 99. — Sie bedürfen
keiner Concession mehr, stehen aber unter gewerbs-
polizeilicher Aufsicht der Regierung, 596.
- Braunschweig**, Herzogthum, mit demselben geschlossener
Vertrag über die Annahme eines gleichmäßigen und
gemeinschaftlichen Systems der indirecten Abgaben,
506. — Steuer- und Zoll-Vertrag mit demselben,
612.
- Braunschweigische Conventions-Münze**; m. s. Conven-
tions-Münze.
- Brennholz**, davon wird auch in den Vorstädten von Ol-
denburg eine Abgabe bezahlt, 96. — m. s. auch
Consumtions-Abgabe.
- Brückgelder**, welche in die Schul-Cassen der Landschulen
fließen, 6. — Verfahren, hinsichtlich der Beitrei-
bung derselben, 7. — Wie es rücksichtlich der gegen
Zoll- und Accisedefraudationen in der Herrschaft
Kniphausen zu halten, 169.
- Bruchsteine**, sind in der Eingangs-Abgabe ermäßigt, 562.
- Brücken**; darauf sollen die Landdragoner achten, ob sie
beschädigt sind, 241.
- Brückengeld** zu Bden angeordnet, 306.
- Brückengelder** sind kein Gegenstand des mit Hannover
und Braunschweig geschlossenen Vereins, 517.
- Brunnen** sind von den Landdragonern zu beaufsichtigen,
ob sie in vorschriftsmäßigem Stande sind, 242.
- Buchhaltung** der Amtsauctionatoren, 282.
- Budget**; m. s. Voranschlag.
- Bürger** in Oldenburg, mit unentgeltlicher Gewinnung des
Bürgerrechts befristet, 178.
- Bürgergeld**, m. s. Bürger.

- Bürgerliche Rechtsfachen, welche zur Competenz des Amts Wildeshausen gehören, 292. — Transitorische Verfügungen deshalb, 307.
- Bund, deutscher, Grundgesetze und Beschlüsse desselben, welche als Landesgesetze gelten, 226. — Beschluß desselben gegen den Nachdruck, 295.
- Burhave, Verlegung des Kramermarkts daselbst, 295.
- Butter, welche innerhalb der Landesgränzen ohne Legitimation transportirt werden darf, 582. — Ausdehnung dieser Bewilligung, 611.
- Butterfässer, leere, wann sie keiner Legitimation bedürfen, 582.

C.

- Calendar; das bisherige Verhältniß derselben ist in den Vereinsstaaten nicht geändert, 511.
- Cameralwissenschaften, wie die Prüfung darin vorzunehmen, 502.
- Canalgelder sind kein Gegenstand des mit Hannover und Braunschweig geschlossenen Vereins, 517.
- Candidaten der Rechte; m. s. Rechte-Candidaten.
- Candidaten des Predigtamts leben mit ihren Ehefrauen in getrennten Gütern, 78.
- Capitalien; m. s. Kirchen-, Schul-Capitalien; Kirchen-Rechnungsführer, Provisoren.
- Cartel mit Hannover und Braunschweig in Steuer- und Zollsachen, 612.
- Carten welche nach den Vermessungen in den Kreisen Wechta und Cloppenburg angefertigt werden, 467.
- Cassen-Münze des Königreichs Hannover wird zum Werth der Conventions-Münze herabgesetzt, 97. m. s. auch Cours.
- Cassen-Uebersicht der Kirchen-Cassen in der Herrschaft Jever, 112. — in den katholischen Kirchspielen des Herzogthums, 50.

- Cataster; m. f. Grundsteuer-Cataster.
- Cautio der Amts-Auctionatoren, 258. m. f. auch Sicherheidsbestellung.
- Censur, wer solche in Oldenburg wahrnimmt, 643.
- Cessionen können die Provisoren katholischer geistlicher Güter nicht ertheilen, 32. — auch nicht die Beneficiaten, 36.
- Chausséegeld angeordnet zu Rastede, 228. — zu Sage, 505. — zu Ahhorn, 642. — Es ist kein Gegenstand des mit Hannover und Braunschweig geschlossenen Vereins, 517.
- Chirurgen, m. f. Aerzte.
- Civilbediente des Grafen Bentinck leben mit ihren Ehefrauen nicht in ehelicher Gütergemeinschaft, 77.
- Civilproceffe, Competenz des Amtes Wildeshausen in denselben, 292. — Ablieferung der Acten an dasselbe, 307.
- Civilstraffachen, Competenz des Amtes Wildeshausen in denselben, 293. — Ablieferung der Acten an dasselben, 307.
- Cloppenburg, Kreis, Aufhebung der Vergantungs-Ordnung und Einführung der Amts-Auctionatoren, 255. — Verordnung über die Zuziehung der Nebenschulachten zu den Bau- und Unterhaltungskosten der Hauptschulen, 311. — Instruction für die Todtengräber, 333.
- Cölnisches Gewicht ist Steuer-Gewicht, 537.
- Collegium, geistliches, in der Herrschaft Barel, 609.
- Commandeur der Landdragoner, Obliegenheiten und Verhältnisse desselben, 239.
- Commissarius, welcher der Central-Steuer-Behörde der Zollvereins-Staaten beigeordnet wird, 529.
- Competenz des Amtes Wildeshausen erweitert, 292. — transitorische Anordnungen deshalb, 307. — Competenz der Behörden in Steuerfachen, 523. — der Justiz-Canzlei in Ehefachen, 604. — des Ober-

Appellationsgerichts darin, 604. — der Consistorialdeputation u. d. Landg. in Zeven, 608. — des geistl. Collegiums u. d. Amtsg. in Varel, 609. — der Ortspolizei-Behörden in Handwerksachen, 622. — m. s. auch Brake, Amt.

Concession zu Brantweinbrennereien ist nicht mehr erforderlich, 596.

Concurrenzfuß, m. s. Beitragsfuß.

Concurs, wann die Provisoren Katholischer geistlicher Güter solchen nachzusuchen haben, 25. — wie es mit den beim Landgerichte zu Delmenhorst anhängigen Concursen aus dem Kirchspiel Hatten zu halten, 309.

Confessionen, was beim Uebertritt von einer zur andern das Consistorium zu beobachten hat, 606. — m. s. auch Uebertritt.

Confiscation der Gegenstände, wodurch die Accise oder der Gränzzoll defraudirt worden, 218.

Confense, gutherrliche, wer solche namens der Katholischen geistlichen Fonds ertheilt, 33. — wer namens der Benefiziatgüter, 38.

Consistorialdeputation zu Zeven, Competenz derselben, 608.

Consistorium, veränderte Einrichtung desselben, 600. — demselben ist die Führung des Kirchen-Regiments und die Leitung der Schulangelegenheit anvertraut, 600. — desfallige Befugnisse, 601. — Prüfung der Candidaten des Prediger-Amtes, ebd. — Oberaufsicht auf das Schullehrer-Seminarium, 602. — Anstellung der Prediger und Lehrer, ebd. — Erhaltung der Landesherrlichen Patronat-Rechte, ebd. — Suspension oder Dienstentlassung der Pred. u. Lehr., 603. — Obliegenheiten bei Dienstvergehen der Kirchen- und Schuldiener, ebd. — Die Gerichtsbarkeit in Ehesachen geht von demselben an die weltlichen Gerichte über, 604. — Dispensation von kirchlichen Ehehindernissen ist beim Consistorium nachzusuchen, 605. — Wie es mit An-

- gelegenheiten der gemischten Ehen zu halten, ebd.
 — Behandlung der Collisionsfälle zwischen Pro-
 testanten und Catholiken, 606. — Worauf beim
 Uebertritt von einer christlichen Confession zur
 andern zu achten, ebd. — Aufsicht über das Ver-
 mögen der Kirchen, Schulen und anderer from-
 men Stiftungen, 607. — Aufsicht über die Dienst-
 Einkünfte der Prediger und Schullehrer, ebd. —
 Regulirung derselben, ebd. — Regulirung aller
 Interessen bei Veränderungen der Parochial- und
 Schulachts-Gränzen, ebd. — Auseinandersetzung
 der vom Dienste abgegangenen Kirchen- u. Schul-
 diener mit ihren Nachfolgern, ebd. — Sorge für
 das Kirchen-Archiv, ebd. — Aufsicht auf die Tauf-,
 Heiraths- und Sterbe-Register, 608. — Einthei-
 lung des Consistoriums in geistliche und weltliche
 Bank, ebd. — Verhältniß desselben zu der Consi-
 storial-Deputation in Sever, ebd. — Personal-
 bestand des Consistoriums, 610.
- Consumtibilien in welchen Fällen sie steuerfrei sind, 586.
- Consumtions-Abgabe in Oldenburg, Verpflichtung der
 Vorstädte dazu, 95. — Neuer Tarif derselben,
 207. — Sie ist kein Gegenstand des mit Hanno-
 ver und Braunschweig geschlossenen Vereins, 517.
- Consumtions-Steuer, m. s. Accise und Steuer.
- Contribution, additionelle; Erlassung eines Theils der-
 selben, 533.
- Contributionssfuß, m. s. Beitragssfuß.
- Controle der Kirchen-Cassen in der Herrschaft Sever, 111.
 — in den katholischen Kirchspielen des Herzogthums,
 49. — der Amts-Auctionatoren, 284. — der Ent-
 richtung des Gränzzolls und der Accise, 213—219.
 303. 471. — der Eingang-, Durchgangs-, Aus-
 gang- und Verbrauchs-Abgaben, 520. — der
 Befreiungen davon, 537.
- Convention, m. s. Bantinet.
- Conventionsmünze, die braunschweigische wird dem
 Courant gleich gesetzt, 495. m. s. auch Cours.

Convocation nach Immobil-Verkäufen in den Kreisen Cloppenburg und Neuenburg mit Ausnahme des Amts Barel, 291. — Bei dem Landgerichte zu Delmenhorst anhängigen Convocationen aus dem Kirchspiel Hatten, 309.

Copulation; m. f. Ehehindernisse und Proclamation.

Cours der hannoverschen Cassenmünze, 97. — der braunschweigischen Conventionsmünze, 495. — der hannoverschen Zweigutegroschen = Stücke, 589. — der neugeprägten einzelnen Groten, 591.

Criminalgericht, Verfahren desselben, wenn Untersuchungssachen auf den Antrag des vors. Mitgliedes des Untersuchungsgerichts zur Entscheidung eingesandt sind, 88.

Curatelen gehören zur Competenz des Amts Wildeshausen, 293. 307. — Verhängung der Curatelen über Verschwender steht den Untergerichten zu, 497. — nicht aber dem Amte Wildeshausen, 498.

Curatoren, wann sie der Unterschlagung verdächtig, 628.

D.

Dachsteine, sind in der Eingangs-Abgaben ermäßigt, 562.

Damme, Kirchspiel, Beitragsfuß zu Kirchspiels-, Kirchen- und Schulanlagen daselbst, 623.

Decision der Kirchenrechnungen in der Herrschaft Tever, 115. m. f. auch Kirchenrechnungen.

Declarationen über Zoll- und Accise, wie sie einzurichten, 212.

Defensores in Criminalsachen; Vorzugsrecht ihrer Gebühren, 474.

Defraudirte Abgaben fließen in die gemeinschaftliche Steuer = Cassen, 526.

Deichacht, wann die Rechnungen an dieselbe einzureichen sind, 321.

Deiche, was die Landdragoner deshalb zu beobachten haben, 241.

- Delmenhorst, Kreis, von demselben wird das Kirchspiel
Hätten getrennt, 294.
- Demagogische Umtriebe, m. s. Umtriebe, politische.
- Depositor, was er rüchichtlich der Kaufgelder in den
Kreisen Cloppenburg und Neuenburg mit Aus-
nahme des Amts Varel, zu beobachten hat, 285.
286.
- Depositen = Casse, wann die Kaufgelder von Immo-
bilien in den Kreisen Cloppenburg und Neuenburg
an dieselben abzuliefern sind, 273—277.
- Deferteure, darauf sollen die Landdragoner achten, 244.
- Destillir = Anstalten, Gesetz wegen Steuer-Entrichtung
von denselben, 508. — Anordnungen desh., 565.
- Deutscher Bund, m. s. Bund.
- Diäten der Auctionsverwalter in den Kreisen Oldenburg
und Zever, 197. — der Steuerbeamten, 522.
- Dielen, rohe, die Eingang = Abgabe davon ist ermäßigt,
561.
- Dienstboten, Aufkündigung der Dienstcontracte mit den-
selben, 481.
- Dienstleid der Steuerbeamten, 520. 523.
- Dienst = Einkünfte, m. s. Einkünfte.
- Dienstführung der Provisoren katholischer geistlicher
Fonds, 13.
- Dienst = Instruction der Landdragoner, 236.
- Dienstkleidung; m. s. Uniform.
- Diensttreue der Steuerbeamten, 522.
- Diepholzer = Damm, Erhebung der Zollstätte daselbst
zu einer Hauptzollstätte, 177.
- Direction der indirecten Steuern errichtet, 572.
- Dispensationsgesuche, welche beim Consistorium an-
zubringen sind, 605.
- Distillir = Anstalten, m. s. Destillir = Anstalten.

Documente der Kirchen in der Herrschaft Zeven sind beim Abgange der Juraten zu prüfen, 106. — in den katholischen Gemeinden des Herzogthums beim Abgange der Provisoren, 5. — Was der Provisor bei Aufnahme derselben zu beobachten habe, 22. — Wie solche aufzubewahren, ebd.

Dragoner; m. s. Landdragoner.

Dreysielen; m. s. Junte.

Durchfuhr accisebarer Waaren, m. s. Accise.

Durchgangs = Abgaben, Vertrag darüber mit Hannover und Braunschweig, 506.

G.

Geweicht, Vorschriften wegen Befahrung des Moorweges, dahin, 625.

Gehindernisse, was die Prediger desfalls zu beobachten haben, 176. 177. 202. — was die Aemter und Magistrate rücksichtlich der Handwerks = Gesellen welche ihr Gewerbe niedergelegt, 182. — was die katholischen Geistlichen hinsichtlich der weltlichen Gehindernisse, 502. — was das Consistorium in Dispensationsfällen, 605.

Geliche Gütergemeinschaft; m. s. Gütergemeinschaft,

Ghen, gemischte, Obliegenheit des Consistoriums desfalls, 605.

Ghen der Juden, im Auslande geschlossen, 625.

Ghesachen der Protestanten im Herzogthum Oldenburg, 604. — in der Herrschaft Zeven, 608. — in der Herrschaft Barel, 609.

Ghestreitigkeiten, welche Behörden darin competent sind, 644. 608. 609. — wie es damit hinsichtlich der gemischten Ghen zu halten, 561.

Gichenborke, die Eingang = Abgabe davon ist ermäßigt, 561.

Gid; m. s. Dienstleid.

Einfuhr accisebarer Waaren; m. s. Accise.

- Eingangs = Abgaben, Vertrag darüber mit Hannover und Braunschweig, 506.
- Eingangs = Zoll, m. s. Gränzzoll.
- Einkünfte welche mehreren Kirchen = Cassen in der Herrschaft Teber gemeinschaftlich sind, sind zu vertheilen, 126. — auch in den katholischen Kirchspielen des Herzogthums Oldenburg, 60. — die der protestantischen Prediger und Schullehrer stehen unter der Oberaufsicht des Consistoriums, 607. — und werden von demselben regulirt, ebd.
- Einländer; was bei ihrer Verheirathung zu beobachten, 177.
- Einmischungs = Verfahren, Patent darauf, 180.
- Eisen, geschmiedetes; Ermäßigung der Eingangs = Abgabe davon, 560.
- Elbe, Kugelbaak an der Mündung derselben, 470.
- Elbergen, Verbot accisebare Waaren daselbst einzuführen, 456.
- Elementarschüler; m. s. Haupt- und Nebenschulen auch Schulordnung.
- Elsfleth, die Mäklergeschäfte daselbst nimmt der Braker Mäkler wahr, 456.
- Emonitor, m. s. Provisor.
- Entfernung der Waaren = Niederlagen von den Gränzen, 471.
- Entlassung der Kirchen = und Schuldiener, wie sie geschieht, 604.
- Entschädigungen für aufgehobene oder aufzuhebende Zoll- und Steuer = Rechte, 519. — Entschädigungen der Steuerbeamten, 522.
- Entschuldigungs = Gründe; m. s. Ablehnungs = Gründe.
- Erdbücher; m. s. Grund = Cataster.
- Erhebung der indirecten Steuern; Personal dazu, 520. — dasselbe kann auch andere Hebungen wahrnehmen, 523.

- Erlassung eines Theils der directen Abgaben, 533. —
der Prinzessinsteuer, 624. — eines Theils der Ein-
und Ausgangs-Abgaben, 560.
- Erleichterung der Ein- und Durchgangs-Abgaben, 518.
— verschiedener Ein- und Ausgangsabgabensätze,
560.
- Ermäßigung verschiedener Ein- und Ausgangs-Abgabe-
sätze, 560.
- Ermäßigungsverfahren in Steuerfachen, 524.
- Erstattung der Accise, wann sie nur erfolge, 303.
- Eisenschammerziel, Zollstätte daselbst aufgehoben, 496.
- Essen, Verlegung des Kram-, Pferd- und Viehmarkts
daselbst, 219. 590.
- Examen der Rechts-Candidaten; neue Bestimmungen dar-
über, 501.

F.

- Fährgeld ist kein Gegenstand des mit Hannover und
Braunschweig geschlossenen Vereins, 517.
- Fässer, leere, sind, wenn sie von einer Ausfuhr zurückkom-
men, frei von der Eingangs-Abgabe, 581. —
Was dabei zu beobachten, 585. — Frei sind auch
diejenigen, welche eingeführt werden, um darin
Waaren für das Ausland abzuholen, 586.
- Fahrposten, Zolientrichtung für die durch dieselben einge-
führten Waaren, 227. — Veränderungen mit den-
selben, 592.
- Fastenzeit, Dispensationen von derselben sind beim Con-
sistorium zu suchen, 605.
- Ferien, Schul-; m. s. Schulferien.
- Feuersbrünste, Obliegenheit der Landdragoner rücksichtlich
derselben, 247.
- Flächenmaß bei der Landesvermessung, 462.
- Fleischbeschauer in Oldenburg muß auch in den Vor-
städten das Schlachtvieh besichtigen, 96.

- Flüchtigen Verbrechern sollen die Landdragoner nachspüren, 243. — Flüchtige Steuer-Contravenienten können auch im Gebiete eines andern Vereins-Staats verfolgt werden, 617.
- Flurbücher in den Kreisen Wechta und Cloppenburg zu errichten, 467.
- Flureintheilung, wie sie in den Kreisen Wechta und Cloppenburg zu machen, 464.
- Fluren, sind in der Eingangs-Abgabe ermäßigt, 562.
- Fonds; m. s. Armenfonds, geistliche Fonds, Beneficiaten, Provisoren und Schulfonds.
- Forderungen an die Wasserbau-Communen, wann sie anzubringen, 321.
- Forsten, Auslichtung der herrschaftlichen behuf der Landesvermessung in den Kreisen Wechta und Cloppenburg, 466.
- Frachtbriefe beim Transport accisebarer Waaren, 214. 215.
- Freihafen zu Brake, Anordnung desselben, 187—196. — Wie die dafür zu zahlende Ubersonalsumme zu repartiren, 475.
- Fremde; m. s. Ausländer, Reisende.
- Friesoythe, Verlegung des Herbstmarkts daselbst, 310. — Verlegung des Amts zum Steuerkreise Oldenburg, 599. — Befahren des Weges von da nach Ede- wecht, 625.
- Führen in Kirchenangelegenheiten; m. s. Kirchendienste.
- Fuhrkosten der Amtsauctionatoren, 290. — der Steuerbeamten, 522. 616.
- Fuhrleute; m. s. Lohnkutscher.
- Fußreisende, darauf sollen die Landdragoner achten, 244. — auch die Steuer-Auffseher, 250.

G.

- Gährungsverfahren, Patent darauf, 180.
- Garn; m. f. Finnengarn.
- Gebäude, geistliche, in der Herrschaft Zeven, wann sie zu besichtigen, 105. -- Aufsicht darüber in den katholischen Gemeinden, 27--29. -- über die der Beneficiaten, 37.
- Gebühren für Insertion der Proclamata in die Oldenb. Anzeigen sind erhöht, 201. -- Gebühren der Auktionsverwalter zu Oldenburg und Zeven, 193. 194. -- der Amts-Auctionatoren, 287. -- der Protocollisten bei Mobilien-Verkäufen und Verheuerungen, 290. -- für Versiegelung oder Plombirung durchgehender Waaren, 303. -- der Todtengräber in den Kreisen Wechta und Cloppenburg, 336. -- Gebühren welche zu den Untersuchungskosten gehören, 474.
- Geburtsheifer; m. f. Aerzte.
- Gefälle welche beim Abgange eines Provisors katholischer geistlicher Fonds rückständig sind, 15. -- welche nachher rückständig werden, 25. -- Die Provisoren dürfen damit nicht befristen, 32.
- Gefängnißstrafe bei Zoll- und Accise-Contraventionen s. m. Accise u. Geänzzoll -- wegen Steuer-Übertretungen, 616.
- Gefangenes; Transport derselben durch die Laubdragoner, 246.
- Gehölze, Auslichtung derselben zum Behuf der Landesvermessung in den Kreisen Wechta und Cloppenburg, 466.
- Gehülfen der Schullehrer in der Herrschaft Zeven müssen im Seminar gebildet seyn, 332.
- Geistliche Anlagen; Aenderung des Beitragfußes zu denselben in den Kirchspielen Strücklingen und Ramsloh, 581. -- im Kirchspiel Damme, 623.
- Geistliche Fonds in katholischen Gemeinden, Instruction für die Verwalter derselben, 10--40. -- die den-

selben zu erstattenden Prozeßkosten, 571. — Desgleichen in protestantischen Gemeinden, 494.

Geistliche Gebäude; m. s. Gebäude.

Geistliche Grundstücke; m. s. Geistliche Ländereien, Grundstücke.

Geistliche Güter; m. s. Anwalt der geistlichen Güter.

Geistliche Ländereien, Aufsicht auf dieselben in den katholischen Gemeinden, 29. — Besichtigung derselben in den protestantischen Gemeinden, 203. — Grundsteuerfreiheit derjenigen welche im Hannoverischen belegen sind, 493.

Geistliches Collegium in Barel, Verhältnisse desselben, 609.

Geläute bei Armenleichen untersagt, 622.

Geld, falsches, 324. 440.

Geldstrafen welche in die Cassen der Landschulen fließen, 6. — Verfahren hinsichtlich Beitreibung derselben, 7. — wegen Zoll- und Accise-Contraventionen in Herrschaft Knipphausen, 169. — wegen Steuer-Contraventionen, 526. 616.

Gemäße; m. s. Maaf.

Gemeinde-Ordnung, Anwendung derselben auf die Kirchen- u. Schulsachen in der Herrschaft Jeber, 100--136. — in den katholischen Kirchspielen des Herzogthums, 41--66. — auf Armensachen, 459. — auf Kirchen- und Schulsachen protestantischer Gemeinden im Herzogthum, 473.

General-Superintendent besetzt die Stellen der niedern Kirchenbedienten und der Landschullehrer unter Aufsicht des Consistoriums, 602. — Er ist jederzeit der Erste auf der geistlichen Bank desselben, 608. — Er nimmt mit dem Advoc. piar. caus. die Kirchenvisitationen vor, 610. — Ernennung desselben, 611.

Gerichtsbarkeit; m. s. Acten und Competenz.

Gerichtskosten bei öffentlichen Verkäufen in den Kreisen Wechta und Cloppenburg, 286. — in den übrigen Kreisen, 636. — in Untersuchungsfachen, 474. — beim bischöflichen Officialat zu Wechta, 484. — welche den geistlichen Fonds wieder zu erstatten sind, 494. 571. — und den Armenfonds, 500. 535. — Wie es in Steuer-Contraventionsfällen damit zu halten, 526. 617.

Gesamtbetrag der Ein-, Aus- und Durchgangs-Abgaben, wie er vertheilt wird, 527.

Geschenke dürfen die Landdragoner nicht nehmen, 251.

Gesellen; m. f. Handwerksgefallen.

Gesetze über die indirecten Steuern erlassen, 507. — Wie solche verkündigt werden und Gültigkeit derselben, 519. — m. f. auch Grundgesetze.

Gesinde; m. f. Vagabonden.

Gesinde-Ordnung, allgemeine Anwendbarkeit des §. 71. derselben, 481.

Gevollmächtigte bei öffentlichen Verkäufen und Verheuerungen in den Kreisen Cloppenburg und Neuenburg, mit Ausnahme des Amtes Barel, 273. — und im Amte Wildeshausen, 293.

Gewerbefreiheit zwischen Hannover, Oldenburg und Braunschweig, 530. — m. f. auch Verkehr.

Gewerbschulen; m. f. Industrieschulen.

Gewerbtreibende in der Landgemeinde Oldenburg und im Kirchspiel Osterburg müssen Recognition bezahlen, 220.

Gewicht wie es bei der Zoll- und Accisehebung zu berechnen, 143. — wie bei der Hebung der Ein-, Aus- und Durchgangs-Abgaben, 530. — Vergleichungstabellen darüber, 536. 539. — als Steuergewicht gilt das Cölnische, 539.

Gewinn-Contracte, wer solche für die katholischen geistlichen Fonds abschließt, 33. — für Benefiziatgüter, 38.

- v. Göthe, Erinnerung an das seinen Erben ertheilte Privilegium, 230 296.
- Grabmäler, m. f. Leichensteine.
- Gräben welche im Amte Berne zur Befriedigung dienen; Vorschriften deshalb, 316.
- Gräber; m. f. Todtengräber.
- Gränzen, was bei der Landesvermessung deshalb zu beobachten, 460.
- Gränzsteuer = Aemter; m. f. Steuerämter.
- Gränzzoll; Gefängnißstrafe wegen Defraudation desselben, 172. — Anordnung neuer Zollstätten für Ein- und Ausfuhr accisbarer Waaren, 70. 177. 204. 496. — Verfügung wegen Berechnung des Gewichts der Thara und der Leccage, 143—147. — Erhöhung des Eingangszolls vom Syrop, 147. — Hebung des Zolls von den auf der Hunte ein- und ausgehenden Waaren, 147—154. — zu Bischofsbrücke, 154. — Einführung des Gränzzolls in der Herrschaft Kniphausen, 159—170. — nach den Oldenburgischen Verordnungen darüber, 160. — der Großherzog von Oldenburg bezieht denselben, 161. — Zollstätte und Steuer-Aufseher, 162. — Verfahren in Zoll- und Accisesachen, 164. — Obliegenheiten der Kniphausenschen Behörde, 165. — Freier Verkehr und freie Schifffahrt, 166. — Nachsteuer, 167. — Geldstrafen und Confiscationen, 169. — Dauer der Convention hierüber, 170. — Freihafen zu Brake, 187—196. — Repartition der für denselben zu zahlenden Aversionssummen, 475. — Controle-Maßregeln für Entrichtung des Gränzzolls, 212. — von den mit den Fahrposten eingehenden Gütern, 227. — Die Landdragoner sollen darauf achten, 249. — Verbot der Waaren-Niederlagen innerhalb $\frac{1}{2}$ Meile Entfernung von der Gränze, 471. — Aufhebung des Gränzzolls, 511. 512. m. f. auch Steuern, indirecte.
- Gras, m. f. Aedel.

- Gratification an Steuerbeamte, 522.
- Groden, m. s. Ruffengroden.
- Großensiel, daselbst ist die Zollstätte auch für Esensham-
mer Siel, 496.
- Groten, neue Ausprägung derselben, 591.
- Grundcataster sollen für die Kreise Wechta und Clop-
penburg angelegt werden, 460.
- Grundeigenthümer müssen ihre Gränzen behuf der Lan-
desvermessung bezeichnen, 465. — ihre Grund-
stücke anweisen, 466. — und die Güterverzeich-
nisse berichtigen, 468.
- Grundgesetze des deutschen Bundes, welche als Landes-
gesetze gelten, 226.
- Grundmaaß bei Landesvermessung, 462.
- Grundsteuern sollen nach der neuen Landesvermessung re-
gulirt werden, 460. — sind von geistlichen Grund-
stücken nicht zu entrichten, 493. — Erlassung eines
Theils derselben, 533.
- Grundstücke, geistliche, Aussicht darüber in katholischen
Kirchspielen, 27. — davon werden keine Grund-
steuern bezahlt, 493. —
- Grundstücke, sämtliche, einer zu vermessenden Gegend
sind von den Eigenthümern anzuweisen, 466.
- Grundvermögen der Kirchengemeinden darf nicht ohne
oberliche Genehmigung veräußert werden, in der
Herrschaft Tever 127. — in den katholischen Kirch-
spielen des Herzogthums, 68.
- Gütergemeinschaft, (eheliche), welche Personen nicht
darin leben, 77. — Für Andere gilt in dieser
Hinsicht das Recht des Districts, wo die Eheleute
ihren ersten Wohnsitz nahmen, 78. — Bestim-
mungen wegen der Stadt Oldenburg und des
Stadtgebiets, ebd. — Sie wird durch Aufhebung
des Standes oder Wohnorts nicht verändert, 79.
— Verlobte und Ehegatten können vertragmäßig
ein Anderes bestimmen, 80. — Bedingungen der
Wirkung eines solchen Vertrags gegen dritte Per-

- fonen, ebd. — Folgen der Verlegung des Wohnorts, ebd. — Diese Verordnung ist auf früher geschlossene Ehen nicht anwendbar, 81. — Verfügungen deshalb, 82—84.
- Güterverzeichnisse der Grundbesitzer, welche in Folge der Landesvermessung errichtet werden, 407.
- Guldenstücke, holländische, falsche, 324.
- Gutsherrliche Rechte der katholischen geistlichen Fonds, wie solche ausgeübt werden, 33 — wie von den Beneficiaten, 38.
- Gymnasium zu Oldenburg, steht nicht unter dem Schulvorstande daselbst, 325.
- Gyps ist in der Eingangs Abgabe ermäßigt, 562.

S

- Haaren, Beengung und Verunreinigung derselben verboten, 643.
- Häfen m. s. Schifffahrtszeichen.
- Häute, wann sie zollfrei aus dem Freihafen Brake ausgeführt werden können, 194.
- Hafengeld am Stau zu Oldenburg, 304. 323.
- Hafengelder zahlen die Kniphausenschen Schiffe nicht mehr als die Oldenburgischen, 166. — Sie sind kein Gegenstand des Vereins mit Hannover und Braunschweig, 517.
- Handdienste m. s. Kirchen-Dienste.
- Handelsbücher, deren Vorlegung kann von einem Steuer-Inspector verlangt werden, 216.
- Handelsfreiheit zwischen Oldenburg, Hannover und Braunschweig, 530.
- Handelsverträge können nur mit Einverständnis der Vereinsstaaten geschlossen oder verlängert werden, 531.
- Handwerker, unbefugte, wie sie zu bestrafen, 184. — m. s. auch Gewerbetreibende.

- Handwerks = Gefellen, was wegen Verheirathung derselben zu beobachten, 182. 202. 563. — die Landdragoner sollen auf dieselbe achten, 244. — auch die Steuer = Aufseher, 250.
- Handwerks sachen sollen immer von den Orts = Polizeibehörden entschieden werden, 622.
- Hannover, Vereinbarung mit demselben wegen der Grundsteuern von geistlichen Gütern, 493. — über die Annahme eines gleichmäßigen Systems der Eingang =, Durchgang =, Ausgang = und Verbrauchs = Abgaben, 506. — über ein Steuer = und Zoll = Cartell, 613. — m. s. auch Cassenmünze.
- Haspel, Vorschriften deshalb in Ostfriesland, 92—95.
- Hatten, Kirchspiel, wird vom Amte Wilbeshausen und Kreise Delmenhorst getrennt und zum Amte und Kreise Oldenburg gelegt, 294. — Transitorische Verfügungen deshalb, 307.
- Hauptschulen, Zugehörigkeit der Nebenschulachten zu den Bau = und Unterhaltungskosten derselben in den katholischen Kirchspielen der Kreise Wechta und Cloppenburg. 311. — Schulverordnung für protestantische Elementarschulen, 442.
- Hauptschullehrer; m. s. Schullehrer.
- Hausirer; darauf sollen die Landdragoner achten. — auch die Steuer = Aufseher, 250.
- Hausirhandel kann in den Vereinsstaaten mit Gewerbesteuer belegt werden, 530. — dieselben wollen eine zweckmäßige Regulirung desselben versuchen, ebd.
- Hausfuchungen in den Vereinsstaaten wegen Steuer = Contraventionen, 618.
- Haustrauung; Dispensationsgesuche zu derselben müssen beim Consistorium angebracht werden, 605.
- Hausvisitationen wegen Defraudationen des Gränzzolls und der Accise, 216. 217. m. s. auch Hausfuchungen.
- Hazardspiele m. s. Spiele, verbotene.

- Hebung, m. f. Accise, Kirchen-Cassen und Steuer.
- Hebungs-Anweisungen ertheilen die Kirchspielsvögte zu den Kirchen-Cassen in der Herrschaft Zeven, 109. — In katholischen Gemeinden bedarf es derselben nicht, 47.
- Hebungs-Hindernisse bei den Kirchen-Einnahmen in der Herrschaft Zeven, 112. — in den katholischen Kirchspielen des Herzogthums, 50.
- Hebungs-Register zu Kirchen-Anlagen in der Herrschaft Zeven, 120. 124. — in den katholischen Kirchspielen des Herzogthums, 53. 57.
- Hebungs-Termin für das dritte Quartal verändert, 584.
- Hecken, was desfalls im Amte Berne zu beobachten, 320.
- Heerstraßen, darauf sollen die Landdragoner achten, 242.
- Heirathen der Gesellen, was desfalls zu beobachten, 182. 202. 563.
- Heirathen (frühe) was die katholischen Geistlichen desfalls zu beobachten haben, 564.
- Heiraths-Register; das Consistorium hat darauf zu sehen, daß sie vorschriftsmäßig geführt werden, 608.
- Hengelage, darüber geht die Hauptstraße zwischen Duackenbrück und Löningen für accisebare Waaren, 202.
- Herbstmarkt in Friesoithe verlegt, 310. 625.
- Herrschaftliche Bediente, m. f. Civilbediente, Hofbediente und Staatsdiener.
- Hessisches Volksblatt; Verbot desselben, 71.
- Heuergelder, welche in den Kreisen Cloppenburg und Neuenburg mit Ausnahme des Amts Barel an die Depositen-Casse abzuliefern sind, 274. — Was zu thun, wenn solches nicht geschieht 276. — wenn Arrest auf dieselben gelegt worden, 277. — Der Amts-Auctionator muß sie liquidiren, 286. m. f. auch Pachtgelder.
- Hindernisse der Hebung, m. f. Hebungs-Hindernisse.
- Hochverrath; m. f. Umtriebe, politische.

- Höhlen, darauf sollen die Landdragoner achten, 241.
- Hölzungen geistlicher Fonds in katholischen Kirchspielen, 29. — der Beneficiaten 37.
- Hofbediente leben mit ihren Ehefrauen nicht in ehelicher Gütergemeinschaft, 77.
- Hofdienste, m. s. Kirchen-Dienste.
- Hof-Officianten leben mit ihren Ehefrauen nicht in Gütergemeinschaft, 77.
- Hollandsgänger können ihre Effecten und Victualien ohne Passierschein transportiren und transportiren lassen, 583. — Ihre leeren Säcke sind bei der Rückkehr frei von der Eingangs-Abgabe, 585. — Was dabei zu beobachten ist, ebd.
- Holz, dasselbe ist in der Eingangs-Abgabe ermäßigt, 561.
- Holzmarkt zu Abbehausen verlegt, 505.
- Holzplantzungen an den Wegen und Heerstraßen, darauf sollen die Landdragoner achten, 242.
- Holzschuhe, welche ohne Legitimation transportirt werden können, 582.
- Holzwaaren, welche beim Transport keine Legitimation bedürfen, im Inlande 582. — in den Directions-Bezirken Aarich und Osnabrück, 611.
- Honig, bedarf im Inlande keiner Legitimation beim Transport in Fässern mit losem Deckel, 582. — auch nicht in den Directions-Bezirken Aarich und Osnabrück, 611.
- Honigfässer wann sie beim Transport im Inlande keiner Legitimation bedürfen, 582. — wann sie geächt sein müssen, 595.
- Hooßiel, Schiffs- und Waarenmäkler daselbst, 297.
- Hude, Kirchspiel, Gränze desselben gegen das Kirchspiel Berne, 626.
- Hülfsleistungen, zu welchem die Landdragoner verbunden sind, 247.

Hunde, gefährliche, darauf sollen die Landdragoner achten, 242.

Hunte, Verfügungen wegen des Zolls und der Accise von den auf derselben ein- oder ausgehenden Waaren, 147. — Fahrt durch die drei Siele an derselben, 233. — Verbot, sie zu beengen oder zu verunreinigen, 643.

Hypothek der geistlichen Fonds katholischer Gemeinden in dem Vermögen ihrer Provisoren, 14 — der Beneficiaten, 36. — Die Provisoren dürfen keine auf die geistlichen Fonds ertheilen, 32 — und die Beneficiaten nicht auf die Benefizgüter, 38. — Hypothek an dem Vermögen der Amts-Auctionatoren, 257.

J.

Jagdfrevel, was den Landdragonern desfalls obliege, 247.

Jever, Erbhererschaft, Abzüge wegen verspätet geltend gemachter Forderungen an Armenfonds und Armen-Cassen in derselben 75 — Gebühren des Auktionsverwalters daselbst 197. 198. — Ausdehnung der Consistorialbekanntmachung wegen Bestrafung der Schulversäumnis auf dieselbe, 225. — Ansetzung der Armenbeiträge daselbst, 98. — Anwendung der Gemeinde-Ordnung auf Kirchen- und Schulsachen 100—136. — Anstellung der Schullehrer und der Gehülfen derselben 332. — Aufhebung des §. 2. der dortigen Schulgesetze vom 13. Oct. 1802, 495. — Consistorial-Deputation daselbst, 608.

Immobilverkäufe in den Kreisen Cloppenburg und Neuenburg, mit Ausnahme des Amts Barel, welche die Amts-Auctionatoren vornehmen müssen, 256. — Wie dabei zu verfahren 263. — Gerichtliche Bewilligung ebd. — Proclamata ebd. — Publication 264. — Besorgung derselben ebd. —

Gebühren, 264. — Form der Publication, 265. — Mehrere Proclamata ebd. — Angabetermin 266. — Attest der Publication, ebd. — Angabe 267. Näherrecht ebd. — Verkaufstermin, ebd. — Abhaltung desselben durch das Amt 268. — Strafe für meistbietende Immobil-Verkäufe ohne oberliche Bewilligung ebd. — Direction und Führung des Protocolls im Verkaufstermine 269. — Ausrufen, ebd. — Zahlungstermin für die Käufer, 270. — Sicherung gegen die Bietenden, ebd. — Aufbieten 271. — Zuschlag ebd. — Uebermäßiger Aufschlag. Wegen Concurrenz mehrerer Gleichbietenden 272. — Wegen mangelnder Sicherheit des Meistbietenden 273. — Bieten durch Bevollmächtigte ebd. — Ablieferung der Kaufgelder, in die Depositen-Casse aus Concursumassen, ebd. — aus freiwilligen Immobil-Verkäufen, 274. — Quittungen, 275. — Maßregeln bei Verzögerung der Zahlung an das Depositum ebd. — Wenn kein Auctionator zugezogen ist, 276. — Arrest auf die Kaufgelder, 277. — Verkaufskosten ebd. — Verfahren des Auctionators gegen Zahlungsfäumige, 279. — Termin zur Zahlung vom Auctionator an die Verkäufer, 280. — Obliegenheit des Auctionators, wenn er die Gefahr nicht übernommen hat, 281. — Alles dies gilt auch im Amte Wilbeshausen, 293.

Inländer, was die katholischen Geistlichen bei ihrer Verehlichung zu beobachten haben, 563.

Industrieschulen, Prämien für Errichtung derselben, 179.

Ingrossation der stillschweigenden Hypothek gegen Provisoren katholischer geistlicher Fonds, 14. — gegen Beneficiaten, 36. — der Generalhypothek gegen die Amts-Auctionatoren, 258.

Insertionsgebühren der Proclamata 201. — in den Kreisen Cloppenburg und Neuenburg, mit Ausnahme des Amtes Barel, 264. — und im Amte Wilbeshausen, 293.

Insinuationsgebühren in gerichtlichen und administrativen Angelegenheiten; Berechnung derselben, 72. — wie sie aus den Untersuchungskosten bezahlt werden, 474.

Instruction für die Verwalter geistlicher Fonds in katholischen Gemeinden, 12—40. — für die Landdragoner 236. — für die Todtengräber in den Kreisen Wechta und Cloppenburg 334—337. — veränderte für den Schiffs- und Waarenmäller zu Brake, 455. — wer sie den Steuerbeamten ertheilt, 519.

Inventarium des Kirchen-Vermögens in der Herrschaft Fever, 124. — in den katholischen Kirchspielen des Herzogthums, 57.

Journal haben die Kirchspielsvögte über ihre Anweisungen in Kirchensachen zu halten, 208. — Die Amtsauctionatoren über ihre Hebungen und Zahlungen, 283. — Die Landdragoner über ihre Dienstleistungen, 250.

Juden, dieselben sollen von den Landdragonern beobachtet werden, 244. — auch von den Steuer-Auffsehern, 250. — Was wegen ihrer im Auslande geschlossenen Ehen zu beobachten, 625.

Juraten m. s. Provisoren, Kirchen- und Schuljuraten.

Justiz-Canzley, ist die Behörde zur Untersuchung und Beurtheilung aller Verbrechen und Vergehen wegen politischer Umtriebe, 456. — und in allen Ehesachen 604. 608. 610.

R.

Räse, inländische, bedürfen beim Transport keiner Legitimation innerhalb der Landesgränze, 582. — auch nicht in den Directionsbezirken Aurich und Osnabrück, 611.

Käufer in öffentlichen Verkäufen; Zahlungstermine für dieselben in den Kreisen Cloppenburg und Neuenburg mit Ausnahme des Amts Barel, 270. — Verpflichtung wenn kein Auctionator zugezogen ist, 275. — Wann sie die Verkaufskosten zu bezahlen schul-

dig, 277. — Ihnen sind Extracte aus den Protocollen zuzufertigen, 278. — Verfahren gegen Zahlungsfäumige, 279. — Alles dies gilt auch im Amte Wildeshausen, 293.

Kalender, m. s. Calender.

Kalk, Stein-, Ermäßigung der Eingangs-Abgabe davon, 561.

Karten; m. s. Carten oder Spielkarten.

Kaufgelder; dafür muß in den Kreisen Cloppenburg und Neuenburg mit Ausnahme des Amts Barel der Meistbietende Sicherheit bestellen, 273. — Ablieferung derselben an die Depositen-Casse, ebd. — aus freiwilligen Immobil-Verkäufen, 274. — wenn kein Auctionator zugezogen ist, 275. — Maßregeln bei verzögerter Zahlung ans Depositum, ebd. — Wenn kein Auctionator zugezogen ist, 276. — Wenn ein Arrest darauf angelegt ist, 277. — Verfahren des Auctionators gegen Zahlungsfäumige, 279. — Termine zur Zahlung vom Auctionator an die Verkäufer, 280. — Auszahlung deponirter Kaufgelder, 285. — Alles dies gilt auch im Amte Wildeshausen, 293. — Beitreibung der Kaufgelder aus Mobilienverkäufen in den übrigen Kreisen, 637.

Kaufleute, auswärtige, welche die Pferde- und Viehmärkte vor Oldenburg beziehen, müssen Stättengeld entrichten, 439.

Kayegelder hinsichtlich derselben sind die Kniphauer Schiffe den Oldenburgischen gleichgestellt, 166.

Kinder, m. s. Schulkinder, Schüler.

Kirchen-Angelegenheiten; Behandlung der Collisionsfälle zwischen Protestanten und Catholiken in denselben, 606.

Kirchen-Anlage; Hindernisse bei Hebung derselben in der Herrschaft Zeven, 112. — in den katholischen Kirchspielen des Herzogthums, 49. — Beitreibung der Rückstände in der Herrschaft Zeven, 112. —

in den katholischen Kirchspielen des Herzogthums, 50. — Ausschreibung in der Herrschaft Zeven, 119. in den katholischen Gemeinden des Herzogthums, 52. — Wann sie von den Aemtern geschehen kann, 211. — Wann in den protestantischen Gemeinden des Herzogthums die Gesuche desfalls einzubringen, 97. — Einwirkung des Kirchenvorstandes und des Ausschusses in der Herrschaft Zeven, 120. — in den katholischen Gemeinden des Herzogthums, 53. — Hebungs-Register in der Herrschaft Zeven, 120. 121. — in den katholischen Gemeinden des Herzogthums 53. 54. m. s. auch Beitragsfuß.

Kirchen-Archiv steht unter der Aufsicht des Consistoriums, 607.

Kirchenboten; m. s. Kirchendiener.

Kirchen-Capitalien, was bei Belegung derselben in der Herrschaft Zeven zu beobachten, 116. 127. 129. — was in den katholischen Kirchspielen des Herzogthums, 18. — bei Verwendung derselben in den Nutzen der Kirchen-Gemeinden in der Herrschaft Zeven, 127. — in den katholischen Kirchspielen des Herzogthums, 24. — Wer daselbst dafür haftet, 18. — Sicherungsmaßregeln, 20. — Was daselbst bei Kündigung derselben zu beobachten, 23. — bei Wiederbelegung, 24. — bei Verwendung in eigenen Nutzen, ebd. — Wie der Verfalltag der Zinsen in sämtlichen protestantischen Gemeinden zu bestimmen, 314. — Einschärfung des §. 19. des Regulativs zc. im Herzogthum Oldenburg, 473.

Kirchen-Cassen; wer in der Herrschaft Zeven sie verwaltet, 111. — wer in den katholischen Kirchspielen des Herzogthums, 49. — Controle derselben in der Herrschaft Zeven, 111. — in den katholischen Kirchspielen des Herzogthums, 49. — Anweisungen auf dieselbe ertheilt in der Herrschaft Zeven der Kirchspielsvogt, 108. — Er muß dar-

- über ein Journal führen, 208. — Wie es in den katholischen Kirchspielen damit zu halten, 47.
- Kirchendiener**; wer sie anstellt, 602. — Disciplinarbefugnisse des Consistoriums darüber, 602. — Dienstaufsicht desselben, ebd. — Verfahren bei Dienstvergehen, 603. — bei Dienstverbrechen, ebd. — bei Untersuchung gemeiner Verbrechen, ebd. — Entlassung derselben, 603. 604.
- Kirchendienste**, wie sie in der Herrschaft Sever geleistet werden, 127. — wie in den katholischen Kirchspielen des Herzogthums, 61.
- Kirchen = Einkünfte**; Inventarium derselben in der Herrschaft Sever, 124. — in den katholischen Kirchspielen des Herzogthums, 57. — Register ebd. — Diejenigen, welche mehreren Kirchspielen gemeinschaftlich, sind zu theilen in der Herrschaft Sever, 126. — auch in den katholischen Kirchspielen des Herzogthums, 60.
- Kirchen = Einnahmen**, welche der Rechnungsführer ohne Hebungs = Anweisung heben darf, in der Herrschaft Sever 109. — in den katholischen Gemeinden des Herzogthums, 47.
- Kirchen = Gemeinden**; Klagen derselben; m. s. Klagen.
- Kirchen = Jurat**; Geschäfte desselben als Kirchen-Rechnungsführer in der Herrschaft Sever, 102. — Er ist Mitglied des Kirchen-Vorstandes ebd. — Sonstige Geschäfte, 103. — da wo ein Kirchen-Rechnungsführer eintritt, ebd. — Abgang des Juraten, 117. — Verfahren beim Wechsel desselben, 118. — bei Belegung der Capitalien, 129. — Welche Klagen er anstellen und welche Angaben er besorgen kann, 130. — Anzeige des Hebungs-Antritts und Einsendung des Uebertragungs-Protocolls beim Wechsel desselben, 204. — Vergütung seiner Wege in den protestantischen Gemeinden des Herzogthums Oldenburg und der Herrschaft Sever, 338. — In welchen Kirchspielen er Mitglied des Schulvorstan-

des ist, 415. — Wo er als Haupt-Schuljurat fungirt, 415. 449.

Kirchen = Ländereien; m. s. Grundstücke, geistliche.

Kirchen = Lasten; Auflegung neuer, in der Herrschaft Zeven, 121. — in den katholischen Kirchspielen des Herzogthums 54. 55. — Erweiterung und Aenderung derselben in der Herrschaft Zeven, 122. — in den katholischen Kirchspielen des Herzogthums, 55. — Sicherung gegen Erschwerung derselben in der Herrschaft Zeven, 122. — in den katholischen Kirchspielen des Herzogthums, 55. — Aenderung des Beitragsfußes in der Herrschaft Zeven, 123. — in den katholischen Kirchspielen des Herzogthums, 56. — Theilung der mehreren Kirchspielen in der Herrschaft Zeven gemeinschaftlichen, 126. — in den katholischen Kirchspielen des Herzogthums, 60. — m. s. auch Beitragsfuß.

Kirchen = Officialen; der Kirchspielsvogt ist Einer derselben, in der Herrschaft Zeven, 102. — auch in den katholischen Kirchspielen des Herzogthums, 12. 42. m. s. auch Kirchen-Vorstand.

Kirchen = Provisor; m. s. Provisor.

Kirchen = Rechnung; wann sie aufzustellen, in der Herrschaft Zeven, 113. — Prüfung derselben durch den Ausschuß, 114. — Verfügung des Kirchen-Vorstandes, 114. — Weitere Prüfung und Abschluß der Rechnung, 115. — Einwendungen gegen den Rechnungs-Abschluß, ebd. — Offenlegung der Rechnung, 116. — Aufbewahrung derselben, ebd. — Wie sie im Herzogthum Oldenburg decidirt wird, 211. — Wann sie einzuliefern, 482.

Kirchen = Rechnungsführer in der Herrschaft Zeven kann sich um Rechtsbeistand an den Anwalt der geistlichen Güter wenden, 103. — Ist bei Aufstellung des Voranschlags mit zuzuziehen, 105. — Ihm wird Abschrift desselben zugestellt, die er seiner Rechnung anlegt, 107. — Er darf in Zahlung

gen denselben nicht überschreiten, 108. — Er hebt die Einnahmen der Kirche, 109. — darf ohne Anweisung des Kirchen-Vorstandes kein Capital auszahlen, 110. — muß den Betrag der aufgebrachten Anlagen jährlich dem Amte anzeigen, ebd. — Die Kirchen-Casse ist in seiner Gewahrsam, 111. — unter Controle des Kirchen-Vorstandes ebd. — Hindernisse in der Hebung muß er dem Amte anzeigen, 112. — Rückstände beitreiben, ebd. — Termin zur Rechnungsstellung, 113. — Beantwortung der Erinnerungen gegen die Rechnung, 114. — Zufertigung des Rechnungs-Abschlusses an denselben, 115. — Einwendungen gegen denselben, ebd. — Uebnahme der Rechnungsführung, 117. — Verfahren beim Wechsel der Rechnungsführer, 118. bei Belegung von Capitalien, 127. — Sicherung des Kirchen-Vermögens, 129. — Er darf ohne oberliche Genehmigung kein Kirchen-Capital anleihen, ebd. — Welche Klagen er anstellen, und welche Angaben er besorgen kann, 130. — Im Herzogthum Oldenburg muß er ein Journal führen, 210. — m. s. auch Kirchen-Rechnung.

Kirchen-Sachen; Anwendung der Gemeinde-Ordnung auf dieselbe in der Herrschaft Tever, 100—136. — in den katholischen Kirchspielen des Herzogthums, 41—67, — Einschärfung des §. 19. des Regulativs für die protestantischen Gemeinden des Herzogthums Oldenburg, 473.

Kirchenstiftungen der Protestanten stehen unter der Ober-Aufsicht des Consistoriums, 607.

Kirchen-Vermögen, Verwaltung desselben in der Herrschaft Tever, 124. — in den katholischen Kirchspielen des Herzogthums, 57. — Inventarium, ebd. — Register, ebd. — Oeffentliche Verpachtungen und Ausdingungen, ebd. — Ausnahmen in der Herrschaft Tever, 125. — in den katholischen Kirchspielen des Herzogthums, 58. — Genehmigung in der Herrschaft Tever, 126. — in den katholischen Kirchspielen des Herzogthums, 59. — Vertheilung

der mehreren Kirchspielen gemeinschaftlichen Einkünfte, Ausgaben und Lasten in der Herrschaft Tever, 126. -- in den katholischen Kirchspielen des Herzogthums, 60. -- Veräußerung von Grundvermögen, Aufnahme und Verwendung von Capitallen in der Herrschaft Tever, 127. -- in den katholischen Kirchspielen des Herzogthums, 32. 60. -- Kirchendienste in der Herrschaft Tever 127. -- in den katholischen Kirchspielen des Herzogthums, 61. -- Proceßführung in der Herrschaft Tever, 130 -- in den katholischen Kirchspielen des Herzogthums, 61. -- Aenderung der Art der Vermögens-Verwaltung, in der Herrschaft Tever, 132. -- in den katholischen Kirchspielen des Herzogthums, 63. -- Die Aufsicht über alles Vermögen protestantischer Kirchen steht dem Consistorium zu, 607.

Kirchen = Visitationen, wer sie wahrnimmt, 610.

Kirchen = Vorstand; wer Mitglied desselben ist in der Herrschaft Tever, 102. -- in den katholischen Gemeinden des Herzogthums, 12. 42. -- Er stellt den Voranschlag auf in der Herrschaft Tever, 104. 105. -- in den katholischen Gemeinden des Herzogthums, 43. -- theilt die Hauptergebnisse desselben dem Kirchspielsvogt mit, in der Herrschaft Tever, 106. -- in den katholischen Kirchspielen des Herzogthums, 44. -- bereitet die Ausführung desselben vor ebd. -- In der Herrschaft Tever ertheilt er Anweisung zur Belegung der Capitallen, 110. -- controlirt die Kirchen = Cassen, 111. -- auch in den katholischen Kirchspielen des Herzogthums, 49. -- bringt unbebringliche Pöste zum Abgang in der Herrschaft Tever, 112. -- in den katholischen Kirchspielen des Herzogthums, 50. -- Verfügung desselben wegen der Kirchen-Rechnung in der Herrschaft Tever, 114. -- Einwirkung daselbst bei Kirchen = Anlagen, 119. -- auch in den katholischen Kirchspielen des Herzogthums, 53. -- Einwirkung desselben in der Herr-

schaft Zever bei Belegung der Kirchen-Capitalien, 127. -- zur Sicherung des Kirchen-Vermögens, 129. -- In den katholischen Gemeinden des Herzogthums ertheilt er den Provisoren Rath, 14. -- und übt die gutherrlichen Rechte der Kirche aus, 33.

Kirchspiels-Ausschuß; Befugnisse und Verpflichtungen desselben in Kirchensachen in der Herrschaft Zever, 102. -- in den katholischen Kirchspielen des Herzogthums, 41. -- Einwirkung bei Kirchen-Anlagen in der Herrschaft Zever, 120. -- in den katholischen Kirchspielen des Herzogthums, 53. -- Sorge rücksichtlich der Kirchencasse in der Herrschaft Zever, 121. -- in den katholischen Kirchspielen des Herzogthums, 54. -- Mitglieder desselben in der Herrschaft Zever dürfen ohne oberliche Genehmigung kein Kirchen-Capital anleihen, 129. -- daselbst muß derselbe zu Processen der Kirchen-Gemeinde seine Einwilligung geben, 130.

Kirchspiels-Gränzen sind bei der Landes-Vermessung zu bezeichnen, 462. -- sie werden in Zweifelsfällen von der Regierung regulirt, 463.

Kirchspiels-Rechnungsführer heben nicht die Einkünfte aus katholisch-geistlichen Fonds, 43. -- wohl aber der Kirchen-Anlage, ebd. -- Sie können in der Herrschaft Zever die Rechnungsgeschäfte der Kirchen-Suraten wahrnehmen, 102.

Kirchspielsvögte ertheilen in der Herrschaft Zever Anweisungen auf die Kirchen-Cassen, 136. -- controliren dieselben, 111. -- und fertigen die Hebungsregister zu Kirchen-Anlagen an, 120. -- Dies letztere geschieht von ihnen auch in den katholischen Kirchspielen des Herzogthums, 53. -- Sie sind Mit-Kirchen-Officialen oder Mitglieder der Kirchen-Vorstände in der Herrschaft Zever, 102. -- und in den katholischen Kirchspielen des Herzogthums, 12. -- auch Mit-Schul-Officialen in der Herrschaft Zever, 131. -- und in den übrigen protestantischen Kirchspielen

des Herzogthums, 445. -- auch in den katholischen 62. -- In der Herrschaft Zeven können sie auch die Geschäfte der Juraten wahrnehmen, 103. -- Besondere Obliegenheiten daselbst rücksichtlich der Kirchenlasten, 121. -- und in den katholischen Kirchspielen des Herzogthums 54. -- Daselbst wird ihnen der Kirchen-Voranschlag mitgetheilt, 49. -- auch in der Herrschaft Zeven, 137. -- In der Herrschaft Zeven werden bei ihnen die Kirchenrechnungen eingereicht, 113. -- auch in den übrigen protestantischen Kirchspielen des Herzogthums, 482. -- Sie legen solche in der Herrschaft Zeven dem Kirchspiels-Ausschuß vor, 114. -- können Einwendungen gegen den Rechnungs-Abschluß machen, 115. -- Mitwirkung beim Wechsel des Rechnungsführers, 118. -- In allen protestantischen Kirchspielen müssen sie ein Journal über die auf die Kirchen-Casse ertheilten Anweisungen führen, 208. -- Sämmtliche Kirchspielsvögte in den Kreisen Cloppenburg und Neuenburg mit Ausnahme des Amtes Barel können Mobilien-Verkäufe bis zu 100 Thlr. abhalten, 261. -- Ueberschreitung dieser Summe, 262. -- Dies gilt auch im Amte Wildeshausen, 293. -- und in den übrigen Kreisen mit Ausnahme der Kreise Bechta und Delmenhorst, 638. 640. -- Beschränkung dieser Befugniß, 639. -- Strafe der Ueberschreitung, ebd.

Kisten; m. s. Käser.

Klagen einer Kirchen-Gemeinde in der Herrschaft Zeven; was dazu erforderlich, 130. -- was in den katholischen Gemeinden des Herzogthums, 61. -- was bei Klagen gegen die Kirchen-Gemeinden, ebd. -- Was bei Anstellung der Klagen gegen Officiere zu beobachten, 231. -- Klagen der Amts-Auctionatoren in den Kreisen Cloppenburg und Neuenburg mit Ausnahme des Amtes Barel, 279. -- der Auctionsverwalter in den übrigen Kreisen, 637. -- m. s. auch Prozeßführung.

- Kniphäusen; Convention wegen Einführung der indirecten Steuern daselbst, 158—171. — desgl. wegen der Appellation von da an das Oberappellations-Gericht zu Oldenburg, 170—176.
- Kniphäuser Schiffe sind hinsichtlich der Hafenzc. Abgaben, den Oldenburgischen gleichgestellt, 166.
- Knochen; Ermäßigung der Ausgangs-Abgabe davon, 560.
- Krahngelder sind kein Gegenstand des mit Hannover und Braunschweig geschlossenen Vereins, 517.
- Krammarkt zu Essen verlegt, 219. 590. — zu Burhave desgl., 295. — zu Friesoithe, 310. — zu Barel, 583. — Obliegenheit der Landdragoner bei Märkten, 245.
- Kranke m. s. Apotheker und Medicinalpersonen.
- Krüge; Aufsicht der Landdragoner über dieselben, 245.
- Kündigung der Capitalien katholischer geistlicher Fonds, 23.
- Küster leben nicht in Gütergemeinschaft mit ihren Frauen, 78. — In katholischen Kirchspielen gehören sie zu den Beneficiaten, 39. — In protestantischen werden sie unter Aufsicht des Consistoriums vom General-Superintendenten angestellt, 602. — m. s. auch Kirchendiener.
- Kugelbake an der Mündung der Elbe verändert, 470.
- Kuhschlag in der Herrschaft Tever aufgehoben, 534.

L.

- Ländereien (geistliche) in den katholischen Kirchspielen; Vorschriften desfalls, 29. — m. s. auch geistliche und Schulländereien.
- Läuten bei Armenleichen ist untersagt, 622.
- Landdragoner, Dienstinstruction für dieselben, 236—254. — Das Landdragoner-Corps ist eine Landes-Polizei-Anstalt, 236 — hat jedoch eine militairische Verfassung, 237. — Oberbehörden desselben ebd. — Die Landdragoner sind nicht auf einen bestimmten District beschränkt. ebd. — Stationirung der-

selben, ebd. — Patrouillen und Dienstritte, ebd.
 — Diensttours des Wachtmeisters, 239. — Ob-
 liegenheiten des Commandeurs, ebd. — Berichte
 der Nemter, 240. — Verhältniß zum übrigen
 Militair ebd. — Sorge für öffentliche Ruhe,
 Sicherheit und Ordnung, 241. — Handhabung
 der Sicherheit auf Gassen, Heerstraßen und We-
 gen, 242. — Hunde Stiere, Wehesände, ebd. —
 Vergehen und Verbrechen, 243. — Commandirte
 oder beurlaubte Unterofficiere und Soldaten, ebd.
 — Bettler, Bagabonden, Hausirer u. Juden, 244.
 — Jahrmärkte, 245. — Wirthshäuser und Krüge
 ebd. — Polizei-Aufsicht, ebd. — Transport von
 Arrestanten, 246. — Stillung der Schlägereien,
 ebd. — Forst- und Jagdfrevel, 247. — Hülflei-
 stung bei Unglücksfällen, ebd. — Sie müssen stets
 in Uniform sein, 248. — sich anständig und sitt-
 lich betragen, ebd. — sich mit den Polizei-Vor-
 schriften und Anordnungen bekannt machen, 249.
 — die Steuerbeamten unterstützen ebd. — ein
 Journal führen, 250. — Benehmen im Dienst,
 251. — Anspruch auf Respect und Gehorsam, ebd.
 — auf militairische Unterstützung, ebd. — Gebrauch
 der Waffen, 252 — Sie können auf Verpflegung
 nicht Anspruch machen, 253. — Prämien ebd.

Landes- Vermessung der vormals münsterschen Landes-
 theile, 460—470. — Allgemeine Bestimmung,
 460. — Trigonometrisches Meh, 461. — Genauig-
 keit, ebd. — Grundmaaß, 462. — Begrenzung
 des Kirchspiels, ebd. — Streitige Kirchspiels-
 Gränzen, 463. — Flureintheilung und Aussteinung,
 464. — Wege, Befriedigungen, 465. — Aus-
 steinung der Parcellen, ebd. — Verzeichniß der
 Grundeigenthümer, ebd. — Anweisung der Grund-
 stücke, 466. — Auslichtung der Gehölze, ebd. —
 Garten, 467. — Flurbuch. Güterverzeichnisse. Mut-
 terrolle, ebd. — Verlesung des Grundeigenthums,
 468. — Revision der geometrischen Arbeiten, ebd.
 — Reclamations-Verfahren, 469.

- Landsassen, welche nicht in ehelicher Gütergemeinschaft leben, 78.
- Landschulen, Strafen wegen versäumten Besuchs derselben, 4. — Rechnungsführer derselben, 6. — Schulbibliothek derselben, ebd. — m. s. auch Schulverordnung u. a. m.
- Landschullehrer, m. s. Schullehrer.
- Landstreicher, m. s. Verbrecher, Vagabonden u. s. w.
- Lasten, m. s. Kirchen- und Schullasten.
- Lastengeld, ist kein Gegenstand des Vereins mit Hannover und Braunschweig, 517.
- Latten sind in der Eingangs-Abgabe ermäßigt, 561.
- Lebensmittel der Hollandsgänger können ohne Passirschein transportirt werden, 583. — Der in ein Bad der Vereinsstaaten Reisenden sind frei von der Eingangs-Abgabe, 586.
- Leccage, Berechnung derselben bei der Zoll- und Accise-Hebung, 146.
- Lehrmittel der Schulkinder, Verfahren, wenn dieselben damit nicht versehen sind, 10. — m. s. auch Schulverordnung.
- Leichdorn-Operateurs müssen die Taxe für Medicinalpersonen beobachten, 155.
- Leichen, arme, sollen ohne Geläute beerdigt werden, 622.
- Leichensteine, dürfen in den Kreisen Wechta und Cloppenburg nicht ohne Erlaubniß des Pastors aufgerichtet werden, 335.
- Leinengarn; m. s. Finnengarn.
- Leinpfadgeld ist kein Gegenstand des mit Hannover und Braunschweig geschlossenen Vereins, 517.
- Leuchtfeuer auf Start-Point und zu Portland, 498.
- Lieferungen für Rechnung der Kirchen-Cassen in der Herrschaft Zeven, sind auszuverdingen, 124. — auch für die katholischen Kirchspiele des Herzogthums, 57. — Ausnahmen in der Herrschaft Zeven, 125. — in den katholischen Kirchspielen, 58. — Geneh-

- migung in der Herrschaft Zeven, 126. — in den
 Katholischen Kirchspielen, 59.
- Liegegeld, m. f. Hafengeld.
- Linnengarn, Fadenzahl eines Stücks desselben in Ostfries-
 land, 91.
- Liquidation der Heuergelder aus öffentlichen Verheuerungen
 in den Kreisen Cloppenburg und Neuenburg mit
 Ausnahme des Amts Barel, 286. — und im Amte
 Wildeshausen, 293.
- Lohes; wann die zollfreie Ausfuhr aus dem Freihafen Brake
 gestattet ist, 194. — Sie ist in der Eingangs-
 Abgabe ermäßigt, 561.
- Lohnkutscher; was sie bei Beförderung der Reisenden zu
 beobachten haben, 155.
- Loosung; dazu sind auch die bereits im Militairdienst ste-
 henden Wehrpflichtigen zu ziehen, 458.
- Lootsengelder zahlen die Oldenburgischen Schiffe in Nie-
 derländischen Häfen den Niederländischen gleich,
 306. — Sie sind kein Gegenstand des mit Han-
 nover und Braunschweig geschlossenen Vereins,
 517.

M.

- Maas, welches bei Erhebung der indirecten Steuern zum
 Grunde gelegt wird, 530. — Reduction desselben,
 536. 542. — m. f. auch Flächenmaaß und Grund-
 maas.
- Mäkler; m. f. Schiffs- und Waaren-Mäkler.
- Märkte; Obliegenheit der Dragoner bei denselben, 245. —
 — m. f. auch Kram-, Pferde- und Viehmärkte.
- Maishöttiche; ihr Rauminhalt dient zum Maasstab der
 Besteuerung inländischen Branntweins, 508. —
 Verfahren dabei, 565.
- Mauersteine, gebrannte, sind in der Eingangs-Abgabe
 ermäßigt, 562.

- Medicinalpersonen; Anwendung ihrer Taxe für Zahn-
ärzte und Leichdorn-Operateurs, 178. — Wie sie
ihre Gebühren aus Untersuchungssachen erhalten,
474. — m. s. auch Ärzte.
- Medicinal-Rechnungen; m. s. Arznei-Rechnungen.
- Meiergefälle; m. s. Gefälle und Gutsherrliche Rechte.
- Menslage, über diesen Ort dürfen keine zoll- und accise-
bare Waaren transportirt werden, 202.
- Messgebühren sind kein Gegenstand des mit Hannover
und Braunschweig geschlossenen Vereins, 517.
- Miethfuhrleute; m. s. Lohnkutscher.
- Miethcontract der Dienstboten; Aufkündigung desselben,
481.
- Militair, Reclamationen gegen die Einstellung in dasselbe,
185. 186. — Nähere Bestimmungen wegen der
Stellvertretung, 138—140. — Verhältniß dessel-
ben gegen die Landdragoner, 240. — Zuziehung
der in demselben stehenden Wehrpflichtigen zur
Loosung, 458.
- Militair-Effecten bedürfen beim Transport im Innern
keiner Legitimation wenn sie durch bewaffnete
Mannschaft escortirt werden, 582.
- Militair-Personen; Rechte derselben hinsichtlich der
ehelichen Gütergemeinschaft, 196. — Was rück-
sichtlich ihrer Verheirathung zu beobachten, 564.
- Minderjährige; wie sie ihre Volljährigkeits-Erklärung
nachzusuchen haben, 196.
- Mobiliarverkäufe, welche die Amts-Auctionatoren nicht
ablehnen dürfen, 256. — In den Kreisen Clop-
penburg und Neuenburg mit Ausnahme des Amtes
Barel ist zu denselben die schriftliche Erlaubniß
des Amtes erforderlich, 259. — Ausnahme davon,
ebd. — Gesuche wegen der Abhaltung und Amtes-
verfügung darauf, 260. — Zufertigung des Pro-
tocols, 261. — Mobiliarverkäufe durch den Kirch-
spielsvogt, bis zu 100 Thlr., ebd. — Ueberschrei-
tung der Summe, 262. — Mobiliarverkäufe bis

zu 25 Thlr. durch den Bauervogt, ebd. — Bekanntmachung von Mobilienverkäufen, 267. — Strafe für Verkäufe an die Meistbietende ohne Genehmigung des Amts, 268. — Direction und Protocollführung im Verkaufstermin, 269. — Ausrufen ebd. — Zahlungstermine für die Käufer, 270. — Sicherung gegen die Bietenden, ebd. — Aufbieten, 271. — Zuschlag, ebd. — Uebermaliger Auffaß; wegen Concurrenz mehrerer Gleichbietenden, 272. — wegen mangelnder Sicherheit des Meistbietenden, 273. — Bieten durch Bevollmächtigte, ebd. — Ablieferung der Kaufgelder aus Concurmassen an die Depositen-Casse, ebd. — Maafregeln bei Verzögerung der Zahlung ans Depositum, 276. — Arrest auf die Kaufgelder, 277. — Verkaufskosten, 278. — Extracte aus dem Verkaufs-Protocoll und Zustellung der Rechnung an die Käufer, ebd. — Verfahren des Auctionators gegen Zahlungssäumige, 279. — Termine zur Zahlung vom Auctionator an die Verkäufer, 281. — Obliegenheit des Auctionators, wenn er die Gefahr nicht übernommen hat, ebd. — Procent-Gebühren des Auctionators, 287. — für freiwillige Verkäufe, ebd. — Beschränkung der Vereinbarung darüber, 288. — Sonstige Gebühren, 289. — Fuhrkosten, 290. — Gebühren des Protocollisten, ebd. — Alles dies gilt auch im Amte Wildeshausen, 293. — Wie es in den andern Kreisen, mit Ausnahme der Kreise Wechta und Delmenhorst zu halten, 635—641.

Mühlsteine, die Eingangsgeld davon ist ermäßigt, 562.

Münstersche Landestheile, Vermessung, daselbst m. s. Landesvermessung.

Münzen, falsche, 324. 440. — herabgesetzte, 97. 589. — Welche bei den Cassen der indirecten Steuern angenommen werden, 530. 587; m. s. auch Cours.

Muster, } wann sie von der Eingangs-Abgabe
 Musterkarten, } frei sind, 585.
 Mutterrolle der künftigen Grundsteuer, wie sie gebildet
 wird, 467.

N.

Nachdruck der Reise des Capitain Ross verboten, 224. —
 der Werke v. Göthes und v. Schillers wiederholt
 verboten, 230. 296. — auch Schleiermachers, 437.
 — Vereinbarung gegen denselben, 295.

Nachlässe der Armen, wer sie verkaufen kann, 259.

Nachlaß dürfen die Provisoren katholischer geistlicher Fonds
 nicht bewilligen, 32.

Nachsteuer zur Casse der indirecten Steuern, 508.

Nachtswärmereien, denen sollen die Landdragoner
 steuern, 245.

Nägel Schiffs-, Eingangs Abgabe davon, 560.

Näherrecht in den Kreisen Cloppenburg und Neuenburg
 mit Ausnahme des Amts Barel, 267. — und im
 Amte Wildeshäufen, 293.

Nahrung (bürgerliche), Recognition davon in der Landge-
 meinde Oldenburg und im Kirchspiel Osterburg,
 220.

Nebenschulachen, Anwendung der Gemeinde-Ordnung
 auf dieselbe in der Herrschaft Sever, 131. — in
 den katholischen Kirchspielen des Herzogthums,
 62. — Wie sie daselbst zu den Bau- und Unter-
 haltungskosten der Hauptschulen concurriren, 311.
 — m. f. auch Schulverordnung.

Nebenschullehrer; m. f. Schullehrer.

Netz, trigonometrisches, ist der Landesvermessung zum Grunde
 gelegt, 461.

Neuenburg (Kreis) in demselben, mit Ausnahme des Amtes Barel, ist die Vergantungsordnung aufgehoben und es sind daselbst Amts-Auctionatoren angestellt, 255.

Neuenkirchen, daselbst gilt auch die Instruction für die Todtengräber der katholischen Kirchspiele, 333.

Neuenkoop, Schulacht, Einverleibung der Anbauer hinter dem Reierholze mit derselben, 626.

Niederlage von Waaren innerhalb $\frac{1}{2}$ Meile Entfernung von den Landes-Gränzen, 471. — m. s. auch Salz-niederlage.

Niederlagegeld ist kein Gegenstand des mit Hannover und Braunschweig geschlossenen Vereins, 517.

Niederlande, daselbst zahlen die Oldenb. Schiffe nicht mehr Bootsfengelber als die einheimischen, 306.

Rugholz ist in der Eingangs-Abgabe ermäßigt, 561.

D.

Ober-Appellations-Gericht zu Oldenburg; Verfahren desselben bei in Beziehung auf die Herrschaft Kniphausen entstehenden Streitigkeiten, 172—176. — Es ist zweite Instanz in Untersuchungsfachen wegen politischer Umtriebe, 458. — auch ist streitigen Ehefachen, 601.

Octroi; m. s. Consumtions-Abgabe.

Officialat (bischöfliches) zu Bechta hat eine Instruction für die Verwalter der geistlichen Fonds in katholischen Kirchspielen erlassen, 11; m. s. Beneficiaten und Provisoren. — Desgl. für Todtengräber, 333. — Sporelntaxe desselben, 484.

Officialen; m. s. Kirchen-, Post- und Schul-Officialen.

Officianten; m. s. Hof-Officianten.

Officiere leben mit ihren Ehefrauen nicht in ehelicher Gütergemeinschaft, 78. — Was der zu beobachten hat, der Klagen wider dieselben anstellen will, 231.

Oldenburg (Kreis); demselben wird das Kirchspiel Hatten beigelegt, 294. — Transitorische Verfügungen deshalb, 307. — Gebühren des Auktionsverwalters daselbst, 197.

Oldenburg (Amt); demselben wird das Kirchspiel Hatten beigelegt, 294. — Transitorische Verfügungen deshalb, 307. — m. s. auch Amt Oldenburg.

Oldenburg (Stadt); Einführung der Stadt-Ordnung, 3. — Abänderung der Verfügung wegen Aufnahme der Acten freiwilliger Gerichtsbarkeit durch das Amt, 71. — Bestimmungen wegen der ehelichen Gütergemeinschaft daselbst, 78. — wegen Bezahlung des Zolls und der Accise daselbst, 147—154. — Gebühren des Auktionsverwalters das. 197. — Tarif für die daselbst zu entrichtende Consumtions-Abgabe, 207. — Autorisation des Stadtmagistrats, zur Ausschreibung der in den für executorisch erklärten Voranschlägen aufgeführten Anlagen, 211. — Hafens- und Liegegeld daselbst, 304. — Anlegen und Ausladen der Schiffe daselbst, 323. — Schulwesen daselbst, 325. — Stättegeld auf den Pferde- und Viehmärkten daselbst, 234. 439. — Recognition der Gewerbetreibenden im Kirchspiel Oldenburg und Osterburg, 220. — Vorschriften für die daselbst mit Schießpulver handelnden Kaufleute, 580. — Verbot den Stadtgraben und die Gunte zu verunreinigen oder zu beengen, 643.

Oldenburg (Kirchspiel); Recognition der daselbst wohnenden Gewerbetreibenden an die Stadt, 220.

Oldenburgische Anzeigen; m. s. Anzeigen.

Operateurs, m. s. Leichborn-Operateurs und Zahnärzte.

Ordnung, öffentliche, Erhaltung derselben durch die Landdragoner, 241.

Organisten leben nicht in ehelicher Gütergemeinschaft, 78. — In katholischen Kirchspielen gehören sie zu den Beneficiaten, 39. — In protestantischen er-

nennt sie der Generalsuperintendent unter Aufsicht des Consistoriums, 602. — m. s. auch Kirchendiener.

Orts-Polizeibehörden entscheiden in Handwerksachen, 622.

Osternburg (Kirchspiel); die gewerbtreibenden Einwohner desselben zahlen eine Recognition an die Stadt Oldenburg, 220.

Ostfriesland, Vorschriften daselbst wegen des Haspels und des Pinnengarns, 92—95.

P.

Pachtgelder können Kirchen-Rechnungsführer in der Herrschaft Zeven einklagen, 130. — Die Provisoren katholischer geistlicher Fonds dürfen damit nicht befristen, 32. — m. s. auch Seuergeter.

Pässe der Studenten zum Reisen in den Preussischen Staaten; Vorschriften deshalb, 89.

Parcellen der Grundstücke sind behuf der Landesvermessung durch Gränzmale zu bezeichnen, 465.

Parochial-Gränzen stehen unter Aufsicht des Consistoriums, 607. — Dieselbe sind zwischen Hude und Berne regulirt, 626.

Pastoren sind Mitglieder der Kirchen-Vorstände in der Herrschaft Zeven, 102. — auch in den katholischen Kirchspielen des Herzogth. 12. — Daselbst bringen sie die Provisoren der geistlichen Fonds in Vorschlag, ebd. — ertheilen denselben Rath, 14. — Was beim Abgange derselben zu beobachten haben, 15. — Was rücksichtlich der Beneficiaten in ihrer Gemeinde, 36. — namentlich beim Uebergange der Administration, ebd. — Welche Zahlungen sie anweisen, 48. — Journal darüber, 49. — Gegenwart bei Verheuerung der Kirchen-Grundstücke, 58. m. s. auch Prediger.

Pastoren-Ländereien; m. s. geistliche Ländereien.

- Pastoren = Witthums = Ländereien, davon werden keine Grundsteuern bezahlt, 493.
- Patent, dem Chemiker Schwarz ertheilt, 180.
- Patronat = Rechte, landesherrliche; deren Erhaltung steht unter Aufsicht des Consistoriums, 602.
- Pensionen der Steuerbeamten, wer sie ertheilt, 522.
- Pensionisten, welche nicht in ehelicher Gütergemeinschaft leben, 78.
- Pfarrer; m. s. Pastoren und Prediger.
- Pfarr = Ländereien; m. s. geistliche Ländereien.
- Pfarr = Witthums = Ländereien, davon werden keine Grundsteuern entrichtet, 493.
- Pferde vor den Wirthshäusern, Aufsicht der Landdragoner darauf, 242.
- Pferdemarkt zu Essen verlegt, 219, 590. — zu Oldenburg, Stättegeld daselbst, 234, 439. — zu Abbehausen verlegt, 505. — Obliegenheit der Landdragoner rücksichtlich der Pferdemärkte, 245.
- Pflastergeld ist kein Gegenstand des Vereins mit Hannover und Braunschweig, 517.
- Pflasterkiesel; Beschränkung des Ausfuhrverbots derselben, 514.
- Piependammer See, Bestimmungen wegen der Durchfahrt durch denselben, 233.
- Pistolen, falsche, 440.
- Planen, Bestimmungen deshalb im Amte Berne, 319.
- Plombirung der zur Durchfuhr declarirten Waaren, was dafür zu entrichten, 803.
- Polizei = Aufsicht, was die Landdragoner desfalls zu beobachten, 245.
- Polizei = Behörde; m. s. Orts-Polizei-Behörde.
- Portland, Leuchtfeuer daselbst, 421.
- Posten, Zollentrichtung für die durch dieselben eingeführten Waaren, 227. — Veränderungen bei denselben, 592.

- Post-Officianten**, wie sie Recurse an obere Behörden dem Absender derselben bescheinigen müssen, 207. — Gebühren derselben, ebd.
- Prämien** für Industrieschulen, 179. — der Landdragoner, 253.
- Prediger** sind Mitglieder der Kirchenvorstände in der Herrschaft Tever, 102. — Was sie beim Antritt neuer Kirchenjuraten oder Kirchen-Rechnungsführer zu beobachten haben, 118. — Obliegenheiten sämtlicher protestantischer Landprediger rücksichtlich der Schulverfümmiß der Kinder, 5—8. — rücksichtlich etwaiger weltlicher Ehehindernisse, 176. 177. 202. 203. 562. — Sie leben nicht in ehelicher Gütergemeinschaft, 78. — Sie sind Mitglieder des Schulvorstandes, 445. — Was ihnen in dieser Hinsicht obliegt, 449. — Wie ihre Anstellung erfolgt, 602. — Ihre Obliegenheiten in streitigen Ehesachen, 604. — Ihre Dienst-Einkünfte stehen unter Ober-Aufsicht des Consistoriums, 607. — m. s. auch Pastoren, Kirchendiener.
- Prediger-Amts-Candidaten**, die Prüfung derselben liegt dem Consistorium ob, 601.
- Prediger-Ländereien**, m. s. geistliche Ländereien.
- Prediger-Witthums-Ländereien** sind frei von Grundsteuern, 493.
- Preise des Salzes** in den Niederlagen, 579.
- Preußen**, Verfügungen daselbst wegen des Besuchs dortiger Universitäten und des Reisens der Studenten, 88—92.
- Prinzessinsteuer**, diesmalige Erlassung derselben, 624.
- Privilegium** gegen den Nachdruck, m. s. Nachdruck.
- Procente** der Amts-Auctionatoren, 287.
- Proceßführung** der protestantischen Kirchen-Gemeinden in der Herrschaft Tever, 131. — der katholischen geistlichen Fonds, 33. — der Beneficiaten, 39. — der katholischen Kirchen-Gemeinden, 61. — m. s. auch Klagen.

- Proceßkosten**, welche von den Gegnern protestantischer geistlicher Fonds zu erstatten sind, 494. — katholischer, 591. — der Armenfonds, 500. 535.
- Proclamata**, Gebühren für Insertion derselben in die öffentlichen Anzeigen, 201. — Welche in den Kreisen Cloppenburg und Neuenburg mit Ausnahme des Amts Varel bei öffentlichen Immobilienverkäufen erforderlich, 263. — Publication derselben, 264. — Besorgung derselben, ebd. — Gebühren, ebd. — Form der Publication, 265. — Mehrere Proclamata ebd. — Attest der Publication, 266. — Proclamata bei Mobilien-Verkäufen und Verheirathungen, 267. — bei Immobilien-Verkäufen unter der Hand, 291. — Dies gilt auch für das Amt Wildeshausen, 293. — Welche Proclamata bei Mobilien-Verkäufen und Verheirathungen in den übrigen Kreisen erforderlich, 635.
- Proclamation der Handwerksgehilfen**, wann sie nicht vorzunehmen, 202. — was katholische Geistliche desfalls zu beobachten haben, 563. — m. s. auch Gehindernisse.
- Prodigalitäts- Erklärungen**, m. s. Verschwender.
- Protestanten**, wie die Collisionsfälle zwischen denselben und den Katholiken behandelt werden sollen, 606.
- Protocoll**, wer es führt bei Mobilien-Verkäufen in den Kreisen Cloppenburg und Neuenburg, 259. 261. 262. — Bei Immobilien-Verkäufen, 269. — Dies gilt auch im Amte Wildeshausen, 293. — Wie es in den übrigen Kreisen zu halten, 636.
- Protocollist** bei öffentlichen Verkäufen und Verheirathungen in den Kreisen Cloppenburg und Neuenburg mit Ausnahme des Amts Varel, Gebühren desselben, 290. — Dies gilt auch im Amte Wildeshausen, 293.
- Provisoren der geistlichen Fonds in katholischen Kirchspielen**, Instruction derselben, 12—35. — Der Provisor ist Mitglied des Kirchen-Vorstandes, 12.

— Vorschlag desselben, ebd. — Entschuldigungsgründe, ebd. — Dauer des Amtes, 13. — Allgemeine Pflichten, ebd. — wenn mehrere angestellt sind, 14. — Hypothek derselben, ebd. — Ueberlieferung der Fonds an den Nachfolger, 15. — Verantwortlichkeit bei Capitalien und sonstigen Forderungen, 18. — Vorsichts-Maßregeln bei Belegung der Capitalien, ebd. — zur Sicherung belegter, 20. — Zu bedingende Zinsen, 21. — Aufnahme der Verschreibungen, 22. — Aufbewahrung derselben und sonstige Documente, ebd. — Kündigung und Hebung ausstehender Capitalien, 23. — Wiederbelegung abgetragener Capitalien, 24. — Verwendung derselben in eignen Nutzen, ebd. — Rückstände an Zinsen und Gefällen, 25. Verzeichniß und Ablieferung der Restanten, 25. — Rechnungs-Ablage, ebd. — Aufsicht über Gebäude und Grundstücke, 27. — über Bauten und Reparaturen, 28. — Baurechnung, 29. — Aufsicht über Ländereien und Hölzungen, ebd. — Verpachtungen und Ausdingungen, 30. — Veräußerungen, 32. — Ausübung der gutherrlichen Rechte über fondspflichtige Colonate, 33. — Processen, ebd. — Vergütung des Provisors, 34. — Ausdehnung dieser Instruction auf andere Provisoren, 35. — Geschäftsverhältniß des Provisors zum Kirchspiels-Rechnungsführer, 42. — Cassen-Übersicht, 50.

Prüfung der Rechts-Candidaten, neuere Bestimmungen deshalb, 501.

Prüfungs-Commission; Modificationen in der Einrichtung derselben, 501.

Publication der Proclamata zum öffentlichen Verkauf von Immobilien in den Kreisen Cloppenburg und Neuenburg, mit Ausnahme des Amtes Barel, 264.

— Form der Publication, 265. — Attest derselben, 266. — nach Verkäufen unter der Hand, 291. — Dies gilt auch im Amte Wilbeshausen,

293. — Wie es bei Mobilien-Verkäufen in den übrigen Kreisen zu halten, 635. — Pulver; m. s. Schießpulver.

D.

Quadersteine sind in der Eingangs-Abgabe ermäßigt, 562.

Quakenbrück, dahin und von da dürfen Zoll- und accisebare Waaren nur auf der Hauptstraße über Hengelage aus- und eingeführt werden, 202.

Quittungen, welche die Käufer von Immobilien den Amtsauctionatoren produciren müssen, 275. — welche der Depositar denselben ertheilt, 286. —

N.

Namsloh, Bestimmung des Beitragsfußes zu geistlichen Anlagen daselbst, 581. — Das Nebensteueramt daselbst hat die Befugnisse eines Hauptsteueramts, 589.

Nastede, Chauffeegeld daselbst, 228.

Nathsherren in Oldenburg ernannt, 4. —

Rauminhalt der Maischbottiche dient zum Maßstabe für Besteuerung des inländischen Branntweins, 508. — Verfügungen deshalb, 565.

Rechnung; m. s. Kirchen-Rechnung.

Rechnungen an die Armenfonds und Kirchspiels-Armencassen, wann sie einzureichen, 75. — Abzüge wegen verspäteter Einreichung, 76. — Welche der Kirchspielsvogt anweisen kann, 136. — Welche die Amtsauctionatoren geben müssen, 278. — Wann Rechnungen an Wasserbau-Communen einzureichen sind, 321. — Wie die an die Steuer-Casse und an die Salz-Debitcasse, 591.

Rechnungsführer der Landschulen, 6. — m. s. auch Kirchen und Kirchspiels-Rechnungsführer.

- Rechnungs-Jahr der Kirchen-Rechnungen in der Herrschaft Sever beginnt mit dem 1. Mai, 104. — auch in den katholischen Kirchspielen des Herzogthums, 41. — auch bei sämtlichen protestantischen Landschulen, 449.
- Rechts-Candidaten, eheliches Güterverhältniß derselben, 78. — Neuere Bestimmungen wegen ihrer Prüfung, 501.
- Reclamationen gegen die Wehrpflichtigkeit, Vorschriften darüber, 185. — gegen den berechneten Flächen-Inhalt der Grundstücke, 469.
- Recognition, welche von den gewerbetreibenden Einwohnern der Landgemeinden Oldenburg und des Kirchspiels Osterburg an die Stadt Oldenburg zu entrichten ist, 220.
- Recruten, Vorschrift wegen Beeidigung derselben, 205.
- Recurs gegen administrative und polizeiliche Verfügungen der Aemter, wie die Einführung desselben zu bescheinigen, 206.
- Reduction des Oldenb. Gewichts auf Steuergewicht, 539. — desgleichen des fremden Gewichts, 544.
- Register des Kirchen-Vermögens in der Herrschaft Sever, 124. — in den katholischen Kirchspielen des Herzogthums, 57.
- Reglements in Steuersachen, wer sie erläßt, 519.
- Regulativ über die Anwendung der in der Gemeinde-Ordnung enthaltenen besonderen Bestimmungen auf die Kirchen- und Schulsachen in der Herrschaft Sever, 100—136. — in den katholischen Kirchspielen des Herzogthums, 41—64. — wegen der Befreiungen im Amte Berne, 316—321. — wegen Befriedigung der Aussenroden im Amte Barel, 425. — wegen der Controle-Maßregeln rücksichtlich der Befreiungen von der Eingangs-Abgabe, 537.

- Reiherholz, die Einwohner hinter demselben gehören zur Kirchengemeinde Berne und zur Schulacht Neuenkoop, 626.
- Reisekosten der Steuerbeamten, wer sie trägt, 522.
- Reisen der Studenten in preussischen Staaten, Vorschriften deshalb, 89—92.
- Reisende, polizeiliche Controle derselben, 155—158. — Aufsicht der Landdragoner auf dieselben, 244. — desgleichen der Steuer-Aufseher, 250. — Wenn sie in ein Bad eines Vereinsstaats reisen, sind ihre Consumtibilien frei von der Eingangs-Abgabe, 586.
- Religionsübertritt; worauf das Consistorium dabei zu achten hat, 606.
- Renten, kann der Kirchen-Rechnungsführer in der Herrschaft Sever einlegen, 130. — und der Provisor katholischer geistlicher Fonds, 33. 61. — auch der Beneficiat, 39.
- Reparaturen an den Gebäuden katholischer geistlicher Fonds; Vorschriften deshalb, 28.
- Repartition; m. s. Aversionalsumme.
- Repartitionsfuß; m. s. Beitragsfuß.
- Restanten; m. s. Rückstände.
- Revision; m. s. Voranschlag und Kirchen-Rechnung.
- Revision in Civilstrafsachen, kann das vorsitzende Mitglied eines Gerichts gegen das Erkenntniß desselben einlegen, 86. 87. — Revision der Waarenlager, 216. — der geometrischen Arbeiten bei der Landesvermessung, 468.
- Revolutionaire Umtriebe; m. s. Umtriebe, politische.
- Riegelwerke als Befriedigung, Bestimmung deshalb im Amte Berne, 519.
- Rosß (Capitain), Privilegium für die Reise desselben, 224.
- Rückstände bei Kirchen-Hebungen in der Herrschaft Sever, 112. — in den katholischen Kirchspielen des Herzogthums, 50. — Wenn sie sich beim Abgange

eines Probitors katholischer geistlicher Fonds finden, 15. — während der Verwaltung entstehende, 25. — Verzeichniß und Ablieferung derselben, 26.
 Ruhe (öffentliche) Sorge der Landdragoner für dieselbe, 241.

S.

Säcke, leere; wenn sie von der Eingangs-Abgabe frei sind, 584. 585. 586.

Sage, Chausséegeld daselbst, 505.

Salarien=Capitalien, Vorschrift wegen der Zinsen davon, 314.

Salz, Begleitschein für dasselbe, 590.

Salzdebit, Gesetz deshalb, 508. — Ist in den Vereinststaaten nicht frei, 511. — Bestimmungen darüber, 514. — Vorschriften deshalb, 573. 579.

Salzdebit=Casse; Rechnungen an dieselbe sind in Cour. zu stellen, 591.

Salzniederlagen, Bestimmungen deshalb, 573.

Salzpreise; 576. 579.

Sandsteine sind in der Eingangs-Abgabe ermäßigt, 562.

Scharrel, Zollstätte, daselbst ist eine Nebenzollstätte, 204.

Schagung; Erlassung eines Theils derselben, 533.

Schauspieler=Geräthe ist frei von der Eingangs-Abgabe, 586.

Schießpulver, Vorschriften wegen des Handels damit in Oldenburg, 580.

Schiffe, wie sie durch die drei Siele an der Hunte und den Piependammer Siele fahren können, 233. — Wo sie beim Stau in Oldenburg anlegen dürfen, 323. — Auf welchen das Amt Brake Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit vornehmen könne, 479. — Ermäßigung der Eingangs-Abgabe von Schiffen, 561. — m. s. auch Schifffahrt, Schifffahrts-Abgaben und Schifffahrts-Zeichen.

- Schiffahrt; Aufhebung des Unterschiedes in Behandlung der Oldenburgischen und Kniphauseischen Schiffe, 166.
- Schiffahrts = Abgaben von Kniphauseischen Schiffen sind denen von Oldenburgischen gleich gestellt, 166. — Sie sind kein Gegenstand des mit Hannover und Braunschweig geschlossenen Vereins, 517.
- Schiffahrts = Verträge, welche die Vereinsstaaten einseitig eingehen können, 531.
- Schiffahrts = Zeichen zu Start-Point und Portland, 409. — bei dem Hafen Warnemünde, 641.
- Schiffs = Bauholz, wovon die Ausfuhr aus Brake gestattet ist, 194.
- Schiffs = Ketten sind in der Eingangs = Abgabe ermäßigt, 560.
- Schiffs = Mäkler zu Hookfiel angestellt, 297. — Veränderte Instruction des zu Brake, 455.
- Schiffs = Rümpfe, die Eingangs = Abgabe davon ist herabgesetzt, 561.
- Schiffs = Spirke (Nägel), Ermäßigung der Eingangs = Abgabe davon, 560.
- v. Schiller, Erinnerung an das seinen Erben ertheilte Privilegium gegen den Nachdruck, 230. 296.
- Schinken, wann sie ohne Legitimations-Papiere im Inlande transportirt werden können, 582. — Auch in den Directions-Bezirken Aurich und Osnabrück, 611.
- Schlachtvieh; m. s. Consumtions = Abgabe.
- Schlägereien; was die Landdragoner dabei zu beobachten haben, 246.
- Schlagtengelder sind kein Gegenstand des Vereins mit Hannover und Braunschweig, 517.
- Schleichhandel, Unterdrückung desselben in den Vereinsstaaten, 527. — Gemeinsame Maßregeln dagegen, 615.
- Schleiermacher, Privilegium den Erben desselben ertheilt, 437.

- Schleifsteine sind in der Eingangs-Abgabe ermäßigt, 562.
- Schlengenachten, wann die Rechnungen dabei einzureichen sind, 34.
- Schlengen-Materialien, wie sie öffentlich verkauft werden dürfen, 529.
- Schleusengeld ist kein Gegenstand des Vereins mit Hannover und Braunschweig, 517.
- Schmuggelhandel, m. s. Schleichhandel.
- Schneider in den Kirchspielen Oldenburg und Osterburg, welche zur Zahlung einer Recognition an die Cerevis-Casse verpflichtet sind, 221.
- Schüler, wann sie in die Landschulen aufgenommen werden können, 449 — m. s. auch Schulkinder.
- Schulacht, was bei Landschulen dazu gehört, 442. — Schulachts-Versammlung, 443. — Schulachts-Ausschuß, 444. — Allgemeine Bestimmung, 445. — Schulvorstand, ebd. — Schuljuraten, 446. — Rechnungsjahr, 449. — m. s. auch Rechnungsführer der Landschulen, Nebenschulachten, Schulcapitalien u. s. w.
- Schulachts-Ausschuß; Zusammensetzung desselben, 444. Dauer desselben ebd. — Versammlungen, 445. — Wann es keines Ausschusses bedarf, 496.
- Schulachts-Gränzen werden vom Consistorium regulirt, 607.
- Schulachts-Versammlung, woraus sie besteht, 443. — Wozu sie bestimmt ist, ebd.
- Schulangelegenheiten, wie die Collisionsfälle zwischen Protestanten und Katholiken in denselben behandelt werden sollen, 606.
- Schulbesuch, Strafe wegen Versäumung desselben, 7.
- Schulbibliothek soll bei Landschulen angeschafft werden, 6.
- Schulbücher; Verfahren wenn die Schulkinder solche nicht mitbringen, 10.

- Schulcapitalien; wie es mit den Zinsen davon zu halten, 314.
- Schulcasse der Landschulen, darin fallen die Bruchgelber wegen Schulversäumniß, 6.
- Schuldiener, m. s. Schullehrer, Kirchendiener.
- Schuldverschreibungen, m. s. Documente.
- Schulen; m. s. Haupt-, Industrie-, Land- und Neben-Schulen.
- Schul-Forien in den Landschulen; Bestimmungen des halb, 449.
- Schul-Fonds in katholischen Kirchspielen; vorbehaltene Ueänderung in Verwaltung ders. 63. -- die denselben zu erstattenden Proceßkosten, 571.
- Schulgeld wird, wo Schüler mehrerer christlichen Confessionen sind, nur an den Lehrer der Confession bezahlt, wozu das Kind gehört, 68. -- Es wird nicht bezahlt, wo nur Eine Schule ist, wenn die Kinder anderer Confession außerhalb der Schulacht Unterricht erhalten, ebd. -- Ausnahmen, 69. -- Für schulpflichtige Kinder, welche sich außerhalb der Schulacht aufhalten, wird gar nicht bezahlt, ebd. -- Auch nicht in der Herrschaft Tever, 495. -- Wie das Schulgeld erhoben und beigetrieben wird, 452.
- Schuljuraten; Anstellung derselben, 446. -- Bestimmung derselben, 447. -- Obliegenheiten der Haupt-Schuljuraten, ebd. -- Entschädigung der Schuljuraten, 448. -- Dienstzeit derselben, ebd. -- Wo keine Juraten sind, 449. -- Sie heben auch das Schulgeld, 452. -- Gebühren dafür, 455.
- Schulkinder; Verfahren, wenn sie die Schule versäumen, 6--10. 186. -- wenn sie nicht mit den vorgeschriebenen Büchern und Lehrmitteln versehen sind, 10. -- m. s. auch Schüler, Schulgeld, Schulpflichtigkeit und Schulversäumniß.
- Schul-Ländereien; Besichtigung derselben, 203. -- Sie sind frei von Grundsteuern, 493.

Schullehrer; leben nicht in ehelicher Gütergemeinschaft, 79. — Was sie rücksichtlich der Schulversäumniß in protestantischen Schulen auf dem Lande zu beobachten haben, 5. — was in Oldenburg, 327. — In katholischen Kirchspielen gehören sie zu den Beneficiaten, 39. — in protestantischen stellt der Generalsuperintendent sie an, unter Aufsicht des Consistorii 602. — Welche in der Herrschaft Zeven angestellt werden können, 332. — Welche als Gehülfsen desselben, ebd. — Wer ihre Gebühren hebt, 452. — Die Ober-Aufsicht über ihre Dienst-Einkünfte hat das Consistorium, 607. — Dienst-aufsicht und Bestrafung wie bei Kirchendienern.

Schullehrer = Seminarium steht unter Oberaufsicht des Consistoriums, 602.

Schul = Officielen; wer dazu gehöre in den Nebenschulen katholischer Kirchspiele, 62. — wer in protestantischen Kirchspielen, 445. — wer in der Stadt Oldenburg, 326. — m. s. auch Schul-Vorstand.

Schul = Ordnung; die Zeversche abgeändert, 275. — Für die Stadt Oldenburg, 325—332. — Schulvorstand, 325. — Schulpflichtigkeit, 326. — Verzeichnisse der Schulkinder durch die Rottmeister, 327. — durch die Schullehrer, ebd. — Untersuchung derselben durch den Schulvorstand, 328. — Listen der Schulversäumnisse, 329. — Verzeichniß daraus durch den Schulvorstand, ebd. — Verfahren des Stadtmagistrats, 330. — Voranschlag für die Schulen, 331. — Für die Landschulen protestantischer Kirchspiele, 442—455. — Transitorische Bestimmungen deshalb, 441. — Allgemeine Bestimmungen, 442. — Schulachts-Versammlung, 443. — Schulachts-Ausschuß, 444. 496. — Schulvorstand, 445. — Schuljuraten, 446. — Rechnungsjahr, 449. — Ausnahme neuer Schüler, ebd. — Schulpflichtigkeit, ebd. — Anfang der Sommer- und Winterschule, 450. — Schulferien,

451. — Erhebung und Beitreibung des Schulgel-
des 452.

Schulpflichtigkeit ist durch die Verordnung v. 31. Dec.
1835 nicht verändert, 181. — Bestimmung des-
halb für Oldenburg, 326. — für die protestan-
tischen Landschulen, 449.

Schul- = Provisoren in katholischen Kirchspielen; m. s.
Provisoren.

Schul- = Rechnungen; wie es desfalls in katholischen
Kirchspielen zu halten, 62. — in der Herrschaft
Zeyer, 131. — in der Stadt Oldenburg, 331. —
in sämtlichen protestantischen Landschulen, 449.

Schulsachen; Anwendung der Gemeinde-Ordnung auf die-
selben in der Herrschaft Zeyer, 131. — in den
katholischen Kirchspielen, 62. — Einschärfung des
§. 19. des Regulativs darüber für die protestan-
tischen Gemeinden des Herzogthums Oldenburg, 473.
— m. s. auch Schulwesen.

Schulstiftungen; m. s. Stiftungen, fromme.

Schulvermögen steht unter Aufsicht des Consistoriums,
607. — Vorbehaltene Aenderung in Verwaltung
desselben in katholischen Gemeinden, 63.

Schulverordnung; m. s. Schulordnung.

Schulversäumnis in den Landschulen; Anordnung
dagegen, 4--10. 181. 225. — Listen der Schul-
pflichtigen, 5. — Listen der Schulversäumnisse ebd.
— Obliegenheit des Predigers dabei, ebd. — Ver-
fügung des Amts, 6. — Verfahren des Rechnungs-
führers, ebd. — Ferneres Verfahren des Predi-
gers, 7. — und des Amts, ebd. — des Rechnungs-
führers, 8. — Verwandlung der Geldstrafe in
Gefängnis, ebd. — Wann an das Consistorium zu
berichten, ebd. — Verfahren des Consistoriums, 9.
— Kosten, ebd. — desgl. in der Herrschaft Zeyer,
85. — Anordnungen in der Stadt Olden-
burg, 326—331. — Liste der Schulpflichtigen,
327. — der aufgenommenen Schüler, ebd. — der
Schulversäumnisse, 329. — Verfahren des Schul-

- vorstandes, ebd. — des Magistrats, 330. — Ermächtigung des Stadtmagistrats und des Consistoriums, 331.
- Schulvisitationen, wer sie wahrzunehmen hat, 610.
- Schulvorstand, führt in der Stadt Oldenburg die Aufsicht über sämtliche Schulen, mit Ausnahme des Gymnasiums, 325. — Woraus er bestehe, 326. — Wie er zusammengesetzt wird, ebd. — Controle des Unterrichts, ebd. — Ihm werden die Verzeichnisse der Schüler eingereicht, 327. — Er untersucht dieselben, 328. — Ertheilt Anweisung zur Führung der Listen über Schulversäumnisse, 329. — Verfertigt daraus Verzeichnisse, ebd. — Macht den Voranschlag für Schulausgaben, 331. — Woraus er besteht in Landschulen, 445. — Wie er sich versammelt, 446. — Vereinigung mehrerer Schulvorstände, ebd. — Er schlägt die Schuljuraten vor, ebd. — welche ihm Anzeigen machen, 447. — Er kann die Grund- und Michaelis-Ferien verlegen, 451. — auch mit Genehmigung des Consistoriums die Schulstunden, ebd. —
- Schulwesen der Stadt Oldenburg angeordnet, 325—332. — der Landschulen, 440—455. — Es steht unter Oberaufsicht des Consistoriums, 601.
- Schuster, welche in den Kirchspielen Oldenburg und Osterburg zur Zahlung einer Recognition an die Cereviscasse verpflichtet sind, 221.
- Schwarz, (Chemiker); demselben ist ein Patent ertheilt, 185.
- Schweinsborsten, rohe; sind in der Eingangs-Abgabe ermäßigt, 560.
- Seelenzahl; m. s. Bevölkerung.
- Seminarium; m. s. Schullehrer-Seminarium.
- Service-Casse in Oldenburg; Gewerbs-Recognition an dieselbe, 220—224.
- Sicherheit (öffentliche), darüber sollen die Landdragoner wachen, 241.

- Sicherheitsbestellung der Amts-Auctionatoren, 257.
- Stelacht, wann die Rechnungen dabei einzureichen sind, 321.
- Siele; m. s. Hunte und Piependammer Siel.
- Signale; m. s. Schifffahrtszeichen.
- Soldaten; was die Landdragoner rüchttlich derselben zu beobachten haben, 243.
- Sommerschule; Anfang und Dauer derselben, 450.
- Spanndienste; m. s. Kirchendienste.
- Sparren sind in der Eingangs-Abgabe ermäßigt, 561.
- Special-Bevollmächtigte der Vereins-Staaten treten von Zeit zu Zeit zusammen um über die Angelegenheiten der indirecten Steuern zu berathen, 529. — m. s. auch Bevollmächtigte.
- Special-Superintendenten sollen zur unmittelbaren Aufsicht über Kirchen und Schulen bestellt werden, 610.
- Speck; wann es im Inlande ohne Legitimationspapiere transportirt werden könne, 526. — auch in den Steuerdirectionen Aarich und Osnabrück, 611.
- Spiele, (verbotene); darauf haben die Landdragoner zu achten, 245.
- Spiellarten sind vom freien Verkehr in den Vereinststaaten ausgenommen, 511. — Besondere Verfügungen deshalb, 516.
- Spillage; m. s. Leccage.
- Sporteln der Consistorial-Deputation zu Leber in Untersuchungsfachen wegen Schulversäumniß, 85. — m. s. auch Gerichtskosten.
- Sporteln: Taxe für das bischöfliche Officialat zu Bechta, 484.
- Staatsdiener leben nicht in ehelicher Gütergemeinschaft, 77.
- Staatwissenschaften, Prüfung darin, 504.
- Stadt Oldenburg; m. s. Oldenburg, Stadt.

- Stadt-Director zu Oldenburg ernannt, 4.
- Stadt-Gebiet (Oldenburgisches); wie die eheliche Gütergemeinschaft daselbst zu beurtheilen, 79.
- Stadt-Magistrat zu Oldenburg, kann Anlagen ausschreiben, wenn sie in den für executorisch erklärten Voranschlägen aufgeführt sind, 211. — Was er wegen Schulverschümmiß vorzunehmen hat, 330. 331.
- Stadt-Syndicus zu Oldenburg ernannt, 3.
- Stättgelt auf den Pferde- und Viehmärkten vor Oldenburg, 234, 439.
- Stafette als Befriedigung, Bestimmungen deshalb im Amte Berne, 319.
- Start-Points; Leuchtfeuer daselbst, 498.
- Stau zu Oldenburg; Hafens- und Liegegeld daselbst, 304. — Wo die Schiffe daselbst anlegen und ausladen dürfen, 323.
- Steckbriefe; was die Landdragoner desfalls zu beobachten haben, 243.
- Stedingerland, Wittwen- u. Waisen-Versorgungs-Anstalt daselbst, 597.
- Stedinger Ziele, Bestimmungen wegen der Durchfahrt durch dieselben, 233.
- Steges; auf deren Zustand haben die Landdragoner zu achten, 241.
- Steine; Ermäßigung der Eingangs-Abgabe von mehreren Arten derselben, 562.
- Steinkalk; m. s. Kalk.
- Stellvertretung; nähere Bestimmungen deshalb, 138 — 140.
- Stempelpapier, welches die Consistorialdeputation zu Tever in Untersuchungssachen wegen Schulverschümmiß zu gebrauchen hat, 85.
- Sterbe-Register; das Consistorium hat darauf zu sehen, daß sie vorschriftsmäßig geführt werden, 608.
- Steuer-Kemter; Verzeichniß derselben 549 — 559. — Veränderungen deshalb, 588, 599.

Steuer = Aufseher; mit denselben sollen die Landdragoner sich in Verbindung setzen, 249. — Polizeiliche Dienstverrichtungen derselben, 249.

Steuer = Beamte, wer sie anstellt, 520. — Verhältnisse derselben wenn sie ein Staat in dem Gebiet des andern anstellt, ebd. — Besoldungen, Diäten, Reisekosten u. s. w. 522. — Diensttreue und Sicherheit derselben, ebd. — Sie können auch mit andern Hebungen beauftragt werden, 523. — Verfahren bei Entdeckung und Verfolgung der Contravenienten, 524. 617. — Sie sind angewiesen sich einerlei Vergleichungstabellen hinsichtlich des Gewichts und Gemäses zu bedienen, 536. — und eines alphabetischen Tarifs, 537.

Steuer = Cartel zwischen Hannover, Braunschweig und Oldenburg, 612—621. — Gemeinsame Maßregeln gegen den Schleichhandel, 615. — Obliegenheiten der Behörden deshalb, ebd. — besonders der mit Untersuchung und Bestrafung der Steuer-Contraventionen beauftragten Untergerichte, 616. — Vollziehung der Arrest- oder Arbeitsstrafe, 617. — Verfolgung flüchtiger Contravenienten, ebd. — Verhaftung, 618. — Gegenseitige Rechtshilfe, 619. — Dauer dieses Vertrags, 621.

Steuer = Cassen; was daraus bestritten wird, 522. — Vertheilung des Gesamtbetrags, 527. — Welche Münzsorten bei denselben angenommen werden, 587. — Rechnungen an dieselben müssen in Courant gestellt sein, 591.

Steuer = Contraventionen; Verfahren deshalb, 523. — Begnadigung und Strafverwandlung, 526. — Gegenseitige Rechtshilfe, ebd. — m. s. auch Steuer-Cartel.

Steuer = Einnahme, gemeinschaftliche; wie sie vertheilt wird, 527.

Steuer = Gewicht, m. s. Gewicht.

Steuerlinien angeordnet, 511.

Steuermaß; m. s. Maß.

Steuern, directe; m. s. Grundsteuern.

Steuern, indirecte, Vertrag mit dem Grafen Bentinck wegen Einführung derselben in der Herrschaft Kniphausen 158—171. — Oldenburgische Anordnungen deshalb gelten auch für Kniphausen 160. — der Großherzog bezieht sie in der Herrschaft Kniphausen, 161. — Zollstätte zu Inhauserstel, 162. — Verfahren in Contraventionsfällen, 164. — Obliegenheiten der Kniphausenschen Behörden, 165. — Freier Verkehr 166. — Nachsteuer, 167. — Vergütung an die Kniphausensche Landescasse, 169. — Geldstrafen und Confiscationen, ebd. — Dauer dieser Convention, 170. — Vertrag mit dem Königreiche Hannover und dem Herzogthum Braunschweig, wegen eines gemeinschaftl. Systems derselben, 506—533. — Desfalls erlassene Gesetze, 507. — Der zwischen Hannover und Braunschweig geschlossene Verein wird zum Grunde gelegt, 510. — Aufhebung der Zolllinien zwischen Hannover und Oldenburg; freier Verkehr, 511. — Gemeinsame Gränzlinie, ebd. — Ausnahmen, 512. — Aufhebung der bisher in Oldenburg bestandenen indirecten Abgaben, ebd. — Andere Verbrauchs- oder Fabrications-Abgaben dürfen nur im Einverständnisse eingeführt werden, 513. — Verfahren bei Erhebung der Abgaben, ebd. — Eingangs- Durchgangs- und Ausgangs-Verbote, 514. — Bestimmungen hinsichtlich des Salzes, ebd. — der Spielkarten, 516. — Ausnahme der Wasserzölle, 517. — anderer Schifffahrts-Abgaben, ebd. — Consumtions-Abgabe in einzelnen Städten oder Gemeinden, ebd. — Befreiungen und Erleichterungen, 518. — Andere Befreiungen, ebd. — Entschädigungen für aufgehobene Zölle und Steuer-Rechte, 519. — Gesetzgebung, ebd. — Verwaltung, ebd. — Ernennung der Beamten, 520. — Administrationskosten, 521. — Besoldungen, Diäten zc. 522. — Sicherheit der Cassen, ebd. — Anderweitige Beauftragung der Beamten, 523. —

Verfolgung, Untersuchung und Bestrafung der Con-
 traventionen, ebd. — Begnadigung und Straf-
 verwandlung, 526. — Gegenseitige Unterstützung
 zur Unterdrückung des Schleichhandels, ebd. —
 Vertheilung der Gesamt-Einnahme, 527. — De-
 finitive Ausgleichung, ebd. — Commissarius bei
 der Central-Steuer-Behörde der Vereins-Staaten,
 529. — Zusammenkünfte Special-Bevollmächtigter,
 ebd. — Münze, Maß und Gewicht, 530. —
 Gegenseitige Abgabefreiheit der Gewerbetreibenden,
 ebd. — Hausrhandel, ebd. — Verträge mit an-
 dern Staaten, 531. — Aufhebung älterer Verträge,
 ebd. — Dauer dieses Vertrags, 532. — Ausfüh-
 rung desselben, 536—579. — Vergleichungstabellen
 des Maßes und Gewichts, 536. 539. — Alphabe-
 tisches Verzeichniß der den Abgaben unterliegenden
 Gegenstände, 537. — Controle-Maßregeln bei Be-
 freiungen, ebd. — Steuerämter, 538—549. —
 Ermäßigung, resp. Erlassung verschiedener Ein-
 gangs- und Ausgangs-Abgabenätze, 560—562.
 — Anordnungen wegen Besteuerungen des inländi-
 schen Branntweins, 565—571. — Errichtung einer
 Direction der indirecten Steuern, 572. — Errich-
 tete Salzniederlagen und Verkauf des Salzes,
 573—579. — Verfügungen zur Erleichterung des
 innern Verkehrs, 581—583. — Freilassung einiger
 Gegenstände von der Eingangs-Abgabe, 584—586.
 — Die bei den Steuercassen anzunehmenden Münz-
 sorten und deren Cours, 587. — Befugnisse des
 Steueramts Ramsloh, 588. — Formulare zu Be-
 gleitscheinen des Salzes, 590. — Rechnungen an
 die Steuercasse und die Salzdebitcasse, 591. —
 Aufhebung der den Branntweinbrennern bisher nö-
 thig gewesenen Concession und der von ihnen bezahl-
 ten Recognition, 596. — Abänderungen rücksichtlich
 verschiedener Steuerämter, 599. — Erleichterung
 des Verkehrs mit inländischer Butter, Honig,
 Käse, Schinken, Speck und Würsten, 611. —
 Steuer- und Zoll-Cartel zwischen Hannover, Braun-

- schweig und Oldenburg, 612—621. — Gegenseitige Unterstützung zur Verhütung des Schleichhandels, 615. — Obliegenheiten der Behörden und Angestellten, ebd. — Untersuchung und Bestrafung der Steuer-Contraventionen, 616. — Vollziehung der Arrest- und Arbeitsstrafen, 517. — Verfolgung in das Gebiet anderer Staaten, desgl. — Verhaftung, 618. — Gegenseitige Rechtshülfe, 619. — Dauer dieses Vertrags, 621. — m. s. auch Recise und Gränzzoll.
- Steuer-Darifi;** m. s. Tarif.
- Stiere,** was die Landdragoner desfalls zu beobachten haben, 242.
- Stiftungen,** fromme, der Protestanten stehen unter der Oberaufsicht des Consistoriums, 607.
- Sträucher;** Vorschriften deshalb im Amte Berne, 320.
- Strafe** für Schulversäumnisse in den Landschulen, 6—9. — in der Stadt Oldenburg, 329—331, — für Provisoren katholischer geistlicher Fonds, welche die Capitalien derselben in ihren Nutzen verwenden, 24, — für Beförderung von Reisenden ohne die Vorschriften desfalls zu beobachten, 157. — der Ueberschreitung der Summe von 100 Thlr. bei Verkäufen durch den Kirchspielsvogt in den Kreisen Cloppenburg und Neuenburg, mit Ausnahme des Amts Varel, 262. — im Amte Wildeshausen, 293. — in den übrigen Kreisen mit Ausnahme der Kreise Bechta und Delmenhorst, 630. — der Ueberschreitung der Summe von 25 Thlr. bei Verkäufen durch den Bauervogt in den Kreisen Cloppenburg und Neuenburg mit Ausnahme des Amts Varel, 262. — im Amte Wildeshausen, 293. — in den übrigen Kreisen mit Ausnahme der Kreise Bechta und Delmenhorst, 640. — für Verkäufe an Meistbietende ohne oberliche Bewilligung in den Kreisen Cloppenburg und Neuenburg mit Ausnahme des Amts Varel, 268. — wegen Bietens ohne Sicherheit, 273. — dies

gilt auch im Amte Wildeshausen, 293. — der Juden, welche sich ohne Einwilligung ihrer vorgesetzten hiesigen Obrigkeit im Auslande verheirathet haben, 625. — der einfachen Unterschlagung, 629. — der ausgezeichneten Unterschlagung, ebd. — der Unterschlagung als Vergehen, 630. — des betrügerischen Banquerouts, 631. — des Betrugs, 632. — der Amtsuntreue, ebd. — Ermäßigung der Strafe in Zoll- und Accise-Contraventionsfällen, 172.

Strafgelder; m. s. Bruchgelder und Geldstrafen.

Strafgesetzbuch (Oldenburgisches); neue Bestimmungen zu den Art. 852. u. 853. desselben, 86—88. — Aufhebung der Artikel 234—237, 391, 282, 367, 368, 397. desselben und neue Bestimmungen dafür, 627—634.

Strafverwandlungs-Recht bei Steuer-Contraventionen hat in der Herrschaft Kniphausen der Graf Bentinck, 170. — im Herzogthum Oldenburg der Großherzog, 526.

Straßen; was die Landdragoner desfalls zu beobachten haben, 242.

Straßensteine; m. s. Pflasterkiesel.

Strohausen; Zollstelle daselbst auch für Beckummer Siel, 497. — Das Mäklergeschäft daselbst nimmt der Mäkler zu Brate mit wahr, 456.

Strücklingen, Beitragsfuß zu den geistlichen Anlagen daselbst, 581.

Strümpfe, Erleichterung des Verkehrs mit denselben in den Directionsbezirken Oldenburg und Osnabrück, 612.

Studenten, wie sie auf Reisen sich legitimiren müssen, 89.

Sühnever such bei Klagen gegen Officiere, 231. — bei Ehestreitigkeiten, 604.

Superintendent; m. f. General-Superintendent und Special-Superintendent.

Syrop; Erhöhung des Eingangszolls davon, 147.

T.

Taback; Accise vom rohen Taback Hannoverschen Ursprungs, 147.

Tarif der Consumtions-Abgabe in Oldenburg, 207. — über die Cavelingen bei Waarenverkäufen durch den Mäkler in der Erbherrschaft Tever, 298. — des Hafens und Liegegeldes am Stau zu Oldenburg, 304. — der Ein- und Ausgangsabgaben, 537. — Ermäßigung einiger Sätze desselben, 560.

Tauf-Register, auf die vorschriftsmäßige Führung derselben hat das Consistorium zu sehen, 608.

Taration zum Armenbeitrag; wie desfalls in der Herrschaft Tever zu verfahren, 98.

Taratoren; m. f. Taration.

Taxe für Medicinalpersonen gilt auch für Zahnärzte und Leichdorn-Operateure, 178. — Taxe für die Wege der Kirchjuraten innerhalb des Kirchspiels, 341. — der Sporteln für das Bischöfliche Officialat 484.

Tentamen der Rechts-Candidaten; neuere Bestimmungen deshalb, 501.

Termine zu Mobilien-Verkäufen und Verheurungen, wie sie zu wählen in den Kreisen Cloppenburg und Neuenburg mit Ausnahme des Amts Varel, 260. — Termine zur Angabe bei Immobilienverkäufen, 266. — zum Verkauf, 267. — zur Zahlung für die Käufer, 270. — vom Auctionator an die Verkäufer oder Verheurer, 280. — Dies gilt auch im Amte Wildeshausen, 293. — Termine der Abgabenerhebung für das dritte Quartal sind verändert, 584.

Testamente; wie mit denen zu verfahren, welche beim Amte Oldenburg oder dem Stadtamte daselbst errichtet oder deponirt sind, 142. — desgleichen beim Amte Wildeshausen aus dem Kirchspiel Hatten, 308.

Thara; Berechnung derselben bei Zoll- und Accise-Hebungen, 141.

Theater-Apparate sind frei von der Eingangs-Abgabe, 586.

Theologie, Candidaten der, m. s. Prediger-Amts-Candidaten.

Todtengräber in den Kreisen Becha und Cloppenburg; Instruction für dieselben, 333—337.

Sonnen; m. s. Fäßer.

Tork; m. s. Consumtions-Abgabe.

Torfmoore geistlicher Fonds in katholischen Kirchspielen; was der Provisor desfalls zu beobachten hat, 29.

Transport der Gefangenen, wie die Landdragoner dabei zu verfahren haben, 246.

Trauerzeit der Wittiver und Wittwen katholischer Confession, 140—142. — Evangelische Unterthanen haben die Dispensation davon beim Consistorium nachzusuchen, 605.

Trauung; m. s. Ehehindernisse und Proclamation.

U.

Ueberschreitung, m. s. Mobilien-Verkäufe und Voranschläge.

Uebersicht m. s. Cassen-Übersicht und Voranschlag.

Uebertragungs-Protocolle der Kirchenjuraten, wann sie einzusenden, 204.

Uebertritt von einer Confession zur andern; was das Consistorium dabei zu beobachten hat, 606.

Umtriebe, politische, die Untersuchung deshalb führt die Justiz-Canzlei, 456.

Unbefugte Handwerker, Verfahren gegen dieselben, 181.

Unbeibringliche Pöste bei Kirchen-Hebungen in der Herrschaft Tever, 112. — in den katholischen Kirchspielen des Herzogthums, 50.

Uniform, in derselben müssen die Landdragoner immer sein, 248.

Universitäten; Vorschriften wegen Besuchs Preussischer, 88—92. — Verbot des Besuchs der zu Bern und Zürich, 181.

Untergerichte; wie sie in Steuersachen verfahren sollen, 616. — Sie können Curatelen über Verschwendet verhängen, 497.

Unterofficiere; was die Landdragoner rücksichtlich der beurlaubten oder commandirten zu beobachten haben, 213.

Unterschlagung; Begriff derselben, 627. — Strafe, 629. — Strafe der Unterschlagung als Vergehen, 630.

Unterstützungen und Gratificationen an Steuerbeamte, 522.

Untersuchungen wegen Steuer-Contraventionen in der Herrschaft Kniphausen, 164. — in den Vereinststaaten, 523. 616. — wegen politischer Umtriebe, 456.

Untersuchungskosten, wie sie bei Schulversäumnissen in der Herrschaft Tever zu berechnen, 85. — wie sie zu vertheilen, wenn sie einkommen, 474.

Urlaub, der Unterofficiere und Soldaten, was die Landdragoner desfalls zu beobachten haben, 213.

B.

Bagabonden, darauf sollen die Landdragoner achten, 214. — auch die Steuer-Aufseher, 250.

Baganten; m. s. Bagabonden.

Varel; daselbst ist die Vergantungs-Ordnung nicht aufgehoben, 255. — Regulativ wegen Befriedigung der dortigen Außengroden, 435. — Verlegung des dortigen Krammarkts, 583. — Verhältnisse des geistlichen Collegiums daselbst, 609.

Wecta (Kreis); Zuziehung der Nebenschulachten daselbst zu den Bau- und Unterhaltungskosten der Hauptschulen, 311—314. — Instruction für die Todtengräber daselbst, 333—337. — Ausnahme von den Abänderungen der Vergantungs-Ordnung, 640.

Venia aetatis; m. s. Volljährigkeits-Erklärung.

Veräußerung des Grundvermögens der Kirchen in der Herrschaft Sever ist ohne oberliche Genehmigung nicht erlaubt, 127. — auch nicht in den katholischen Kirchspielen des Herzogthums, 68.

Verbesserung der Fonds durch die Beneficiaten, 37.

Verbrauchs-Abgabe; m. s. Consumtions-Abgabe.

Verbrauchs-Steuern; m. s. Steuern indirecte.

Verbrechen; was die Landdragoner desfalls zu beobachten haben, 243. — politische, gehören zur Untersuchung und Beurtheilung der Justiz-Canzlei, 456. — m. s. auch Strafgesetzbuch.

Vergantungs-Ordnung; aufgehoben in den Kreisen Cloppenburg und Neuenburg mit Ausnahme des Amts Varel, 255. — und im Amte Wildeshausen, 293. — abgeändert in den übrigen Kreisen, 635. — doch mit Beschränkung in den Kreisen Delmenhorst und Wecta, 640.

Vergehen; was die Landdragoner desfalls zu beobachten haben, 243. — politische gehören zur Untersuchung und Beurtheilung der Justiz-Canzlei, 456. — m. s. auch Strafgesetzbuch und Untersuchung.

Vergleiche dürfen die Provisoren katholischer geistlicher Fonds ohne oberliche Genehmigung nicht schließen, 32.

- Vergütung der Provisoren katholischer geistlicher Fonds
 für ihre Bemühungen, 34. — der Kirchjuraten
 für ihre Wege, 338--432.
- Verhaftungen, wozu die Landdragoner befugt sind, 251.
 -- die Steuerbeamten, 618.
- Verheurungen, öffentliche in den Kreisen Cloppenburg
 und Neuenburg mit Ausnahme des Amts Barel;
 Einwirkung des Amts, 259. -- Gesuche wegen
 deren Abhaltung und Amtsverfügung darauf, 260.
 -- Zufertigung des Protocolls, 261. -- Bekannt-
 machung derselben, 267. -- Ausrufen, 269. --
 Sicherung gegen die Bietenden, 270. -- Aufbie-
 ten, 271. -- Zuschlag, ebd. -- Ablieferung der
 Feuergelder an die Depositen-Casse, 273. -- Maß-
 regeln bei Verzögerung der Ablieferung, 276. --
 Arrest auf die Feuergelder, 277. -- Verfahren
 des Auctionators gegen Zahlungssäumige, 279. --
 Termine zur Zahlung vom Auctionator an die Ver-
 heurer, 280. -- Obliegenheit des Auctionators,
 wenn er die Gefahr nicht übernommen hat, 281.
 -- Verfolgung der vom Auctionator geleisteten
 Sicherheit, 282. -- Buchhaltung desselben, ebd.
 -- Liquidation der Feuergelder, 286. -- Procent-
 gebühren des Auctionators, 287. -- Beschränkung
 der Vereinbarung über die Procente, 288. --
 Sonstige Gebühren des Auctionators, 289. --
 Fuhrkosten, 290. -- Gebühr des Protocollisten,
 ebd. -- Alles dies gilt auch im Amte Wildeshau-
 sen, 293. -- Wie es in den übrigen Kreisen zu
 halten mit der Nachsuchung, 635. -- der Bekannt-
 machung, ebd. -- der Protocollführung, 636. --
 Gebühren für die Abschrift des Protocolls, 637.
 -- Klagen aus demselben, ebd. -- m. s. auch
 Verpachtungen.
- Verkäufe öffentliche; m. s. Immobil-Verkäufe und Mobi-
 liar-Verkäufe.
- Verkäufe unter der Hand, in den Kreisen Cloppenburg
 und Neuenburg mit Ausnahme des Amts Barel

291. — Convocation deshalb, ebd. — dies gilt auch im Amte Wildeshausen, 293.

Verkaufskosten bei öffentlichen Verkäufen in den Kreisen Cloppenburg und Wechta mit Ausnahme des Amtes Barel, 277. — im Amte Wildeshausen, 293.

Verkaufsprotocoll; wann es in den Kreisen Cloppenburg und Neuenburg mit Ausnahme des Amtes Barel ein amtlicher Protocollist führen muß, 259. — Zufertigung desselben, 261. — Wann es der Kirchspielsvogt führen kann, ebd. — wann der Bauervogt, 262. — bei Immobil.-Verkäufen, 269. Extracte aus dem Verkaufsprotocoll, 278. — Dies gilt auch im Amte Wildeshausen, 293. — In den andern Kreisen stellt das Gericht den Protocollisten, 636. — Mittheilung des Protocolls, 637. — Extracte daraus bei Klagen, ebd. — Wann der Kirchspielsvogt das Protocoll führen könne, 638. — wann der Bauervogt, 640. — Ausnahme desfalls in den Kreisen Wechta und Delmenhorst, ebd.

Verkaufstermin; Bestimmung desselben in den Kreisen Cloppenburg und Neuenburg, mit Ausnahme des Amtes Barel, 260. — Abhaltung desselben, 267. — Direction, 269. — Dies gilt auch im Amte Wildeshausen, 293. — nicht aber in den übrigen Kreisen, 636.

Verkehr zwischen dem Herzogthum Oldenburg und der Herrschaft Kniphausen ist frei, 166. — Desgleichen mit dem Königreich Hannover und dem Herzogthum Braunschweig, 511. — Ausnahmen hinsichtlich des Salzes, 514. — der Spielkarten, 516. — Beförderung desselben, 530. — im Inlande, 581. 611.

Verlathsacht; m. s. Wasserbau-Communen.

Verlegung des Wohnsitzes; Wirkung derselben rücksichtlich der ehelichen Güterverhältnisse, 80. — Nähere Verfügungen deshalb, 82—84.

- Verlobung der Handwerksgefelln, was dabei zu beobachten, 202. — m. f. auch Ehehindernisse.
- Verlobnisse öffentliche, m. f. Dispensationen, Ehehindernisse, Proclamation.
- Verloosung des Grundeigenthums nach geschäherer Vermessung, 468.
- Vermessung; m. f. Landes-Vermessung.
- Vermögens; m. f. Kirchen-Vermögen.
- Verordnungen in Steuerfachen; wer sie erläßt, 519.
- Verpachtungen von Kirchengütern in der Herrschaft Jever sollen in der Regel öffentlich geschehen, 124. — — — — — Ausnahmen, 125. — Zuschlagserteilung, 126. — — — — — Wann sie der Genehmigung der Oberbehörde bedürfen, ebd. — Auch in den katholischen Kirchspielen des Herzogthums sollen sie in der Regel öffentlich geschehen, 57. — — — — — Ausnahmen, 58. — Zuschlagserteilung, 59. — Wann sie der Genehmigung der Oberbehörde bedürfen, ebd. — Besondere Vorschriften für Provisoren katholischer geistlicher Fonds, 30. — m. f. auch Verheuerung.
- Verschreibungen; m. f. Dokumente.
- Verschwender; Verhängung der Curatel über dieselben, 497.
- Versicherungssumme eines Brandschadens; Auszahlung derselben, 84.
- Versiegelung; m. f. Plombirung.
- Vertheilung des gemeinschaftlichen Steuer-Ertrags; wie sie geschieht, 527.
- Verträge; m. f. Handelsverträge.
- Vertrag mit dem Grafen Bentinck wegen Einführung der indirecten Steuern in der Herrschaft Kniphausen, 158—171. — wegen einiger Differenzen und Irrungen über das Berliner Abkommen, 172—176. — mit dem Königreiche Hannover und dem Herzogthum Braunschweig über die Annahme eines

- gleichmäßigen und gemeinschaftlichen Systems der Eingang-, Durchgangs-, Ausgangs- und Verbrauchs-Abgaben, 507—533.
- Verunglückte; Obliegenheiten der Landdragoner deshalb, 247.
- Verwaltung der indirecten Steuern; Personal dazu, 520. — Kosten, 521. — Besoldungen und sonstige Ausgaben, 522. — Dienstreue der Beamten, ebd. — Denselben können auch andere Geschäfte übertragen werden, 523. —
- Verwandlung der Geldstrafen in Gefängniß bei Schulver säumniß auf dem Lande, 9. — in der Stadt Oldenburg, 330. — m. s. auch Strafverwandlung's-Recht.
- Verzeichniß der zu Kirchen-Anlagen in der Herrschaft Tever ausgebrachten Gelder, 110. — in den katholischen Kirchspielen des Herzogthums, 49.
- Wieh auf öffentlichen Wegen; darauf sollen die Landdragoner achten, 242.
- Wiehmarkt zu Essen verlegt, 219. 590 — zu Abbehausen desgl., 505. — Stättegeld, welches auf dem Wiehmarkt vor Oldenburg zu erlegen ist, 234. 439. — Was die Landdragoner bei Wiehmärkten zu beobachten haben, 245.
- Visitation der Amts-Auctionatoren, 283. — Controle derselben, 284. — Zeit, 285. — m. s. auch Kirchenvisitation.
- Volksblatt, neues Hessisches, eine verbotene Zeitschrift, 71.
- Volkschulen; man s. Haupt- und Nebenschulen, auch Schulordnung.
- Volkszählung; m. s. Bevölkerung.
- Volljährigkeits-Erklärung, wie sie nachzusuchen, 196.

**Voranschlag in Kirchensachen in der Herrschaft Se-
ver**, 104 — wird von dem Kirchenvorstande
entworfen, ebd. — Dauer desselben, ebd. — Haupt-
gegenstände desselben, ebd. — Aufstellung, 105.
— erste Prüfung, 106. — Offenlegung, ebd. —
zweite Prüfung, ebd. — Genehmigung, ebd. —
Zufertigung, 107. — Er ist executorisch, ebd. —
Anweisung innerhalb der Gränzen desselben, 108.
— Ueberschreitung desselben, ebd. — Veränderung,
110. — Zu belegende Capitalien gehören nicht
hinein, ebd. — Verstattete Einsicht desselben, ebd.
— Schema, 123--126. — in den katholischen
Kirchspielen des Herzogthums, 43. — wird
von dem Kirchenvorstande entworfen, ebd. —
Dauer desselben, ebd. — Hauptgegenstände dessel-
ben, ebd. — Aufstellung, 44. — erste Prüfung,
45. — Offenlegung, ebd. — Zweite Prüfung,
46. — Genehmigung, ebd. — Zufertigung, 47.
— Er ist executorisch, ebd. — Anweisung inner-
halb der Gränzen desselben, ebd. — Ueberschrei-
tung, 48. — Veränderung, ebd. — Verstattete
Einsicht desselben, 49. — Schema, 64—67.

Voranschlag in Kirchspielsachen, darin wird der Kirchen-
Voranschlag in der Herrschaft Sever aufgenommen,
105. — auch in den katholischen Kirchspielen des
Herzogthums, 44. — Die darin aufgenommenen
Anlagen kann das Amt ausschreiben, 211.

Voranschlag der Schulausgaben in der Stadt Oldenburg
wird vom Schulvorstand angefertigt, 331. — Er
wird in den städtischen Voranschlag aufgenommen,
ebd.

Voranschlag der Stadt Oldenburg, darin aufgenommene
Anlagen kann der Stadtmagistrat ausschreiben,
211. — Es ist auch der Voranschlag der Schul-
ausgaben darin aufzunehmen, 331.

Vormünder; wann sie der Unterschlagung verdächtig sind,
628.

Vormundschaften braucht ein Provisor katholischer geistlicher Fonds nicht zu übernehmen, 35. — Der Dienst eines Hauptschuljuraten befreit von einer Vormundschaft, 448.

Vormundschaftsachen gehören zur Competenz des Amtes Wildeshausen, 293. 307.

Vorstädte von Oldenburg, wie es rücksichtlich der ehelichen Gütergemeinschaft daselbst zu halten, 79. — Einführung der Consumtions-Abgabe daselbst, 95. 96.

W.

Waagegeld ist kein Gegenstand des mit Hannover und Braunschweig geschlossenen Vereins, 517.

Waaren; m. s. Accise, Gränzzoll, Niederlage, Steuer etc. Waarenmäkler zu Hooeksel angestellt, 297. — Veränderte Instruktion für den zu Brake, 455.

Waarenproben; wann sie von der Eingangs-Abgabe frei sind, 585.

Wachsfiguren, wann sie von der Eingangs-Abgabe frei sind, 586.

Wachtmeister der Landdragoner; Obliegenheiten desselben, 239.

Wachtumher Damm; Verbot, accisebare Waaren über denselben zu führen, 456.

Waffen; welchen Gebrauch die Landdragoner davon machen sollen, 252.

Wagenspur; Nachfuge zu der Verordnung wegen Einführung einer gleichförmigen, 305.

Waisen = Versorgungs = Societät im Stadingerlande bestätigt, 598.

Warnemünde; Schiffsfahrtszeichen daselbst, 641.

Wartegelder der Steuerbeamten; wer sie bezahlt, 522.

Wasserbau = Communen; wann die Rechnungen an dieselben einzureichen sind, 321.

- Wasserkühlen; darauf sollen die Landdragoner achten, 242.
- Wasserzölle sind kein Gegenstand des Vereins mit Hannover und Braunschweig, 517.
- Wege; Obliegenheiten der Landdragoner rüchichtlich derselben, 242. — Was bei der Landesvermessung desfalls zu beobachten, 465. — Wie der Moorweg von Gdewecht nach Frisoithe zu befahren, 625. — Verbotene Wege, m. s. Accise und Gränzzoll.
- Wegevergütung der Kirchjuraten, 338. — der Zeugen in Untersuchungssachen, 474.
- Weggeld; m. s. Chausseegeld.
- Wehesände; was die Landdragoner desfalls zu beobachten haben, 242.
- Wehrpflichtige, welche im Militärdienst stehen, sind mit zur Loosung zu ziehen, 458. — m. s. auch Militair.
- Wein; Credit der Accise davon, 146. — Vccage und Bodensatz desselben, ebd.
- Weinproben; m. s. Waarenproben.
- Weser; Benugung des Piependammer Siels zur Durchfahrt, 233. — Auf derselben kann das Amt Brake auch außerhalb seines Districts Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit aufnehmen, 479.
- Weser-Taback; m. s. Taback.
- Wegsteine; Ermäßigung der Eingangs-Abgabe davon, 562.
- Wildeshausen, Amt; erweiterte Competenz desselben, 292. — daselbst wird die Vergantungs-Ordnung aufgehoben, 293. — das Kirchspiel Hatten wird davon getrennt, 294. — Transitorische Verfügungen deshalb, 307—310. — das dortige Amt kann keine Curatelen über Verschwender anordnen, 498.
- Winterschule auf dem Lande, wann sie beginne, 450.

- Wirthshäuser; Obliegenheiten der Landdragoner deshalb, 243. 245.
- Witthumsländereien; m. f. Pfarr-Witthums-Ländereien.
- Wittwen katholischer Confession, Trauerzeit derselben, 140.
- Wittwen-Versorgungs-Societät im Stedingerlande bestätigt, 598.
- Wittwer] katholischer Confession; Trauerzeit derselben, 140—142.
- Wohnsitz bestimmt die ehelichen Güterverhältnisse, 78. — Folgen der Veränderung desselben, 80. — Verfügungen deshalb, 82—84.
- Wollmarkt zu Abbehausen verlegt, 505.
- Würste bedürfen zum Transport im Inlande keiner Legitimations-Papiere, 582. — auch nicht in den Steuer-Directionen Aarich und Dänabrück, 611.
- Wundärzte; m. f. Aerzte.
- 3.**
- Zäune als Befriedigung; Bestimmungen deshalb im Amte Berne, 319.
- Zahlungs säumige; Verfahren der Amts-Auctionatoren gegen dieselben, 279. — der Auctions-Verwalter, 637.
- Zahlungsstermine für die Käufer in öffentlichen Verkäufen in den Kreisen Cloppenburg und Neuenburg, mit Ausnahme des Amtes Barel; wie weit sie hinausgesetzt werden dürfen, 270. — Zahlungsstermine für die Amts-Auctionatoren, 280. — dies gilt auch im Amte Wildeshausen, 293.
- Zahnärzte müssen die Taxe für Medicinalpersonen beobachten, 178.
- Zehnten katholischer geistlicher Fonds; was bei Verpachtung derselben zu beobachten, 58.
- Zeitblatt, verbotenes, 71.

Zeitschrift, verbotene, 71.

Zeugen in Untersuchungsfachen; wie sie aus den eingezahlten Untersuchungskosten, ihre Wege vergütet erhalten, 474.

Ziegelsteine sind in der Eingangs-Abgabe ermäßigt, 562.

Zinsen; m. s. Renten.

Zoll; m. s. Gränzzoll.

Zoll-Abgabe; wie sie geschehen muß, 213.

Zoll-Cartell; m. s. Steuer-Cartell.

Zolllinie; m. s. Steuerlinie.

Zollstellen; m. s. Gränzzoll.

Zürich; Verbot, die dortige Universität zu besuchen, 181.

Zurückgabe angehaltener Waaren, 218.

Zuschlag; Ertheilung desselben bei Ausdingungen und Verpachtungen in Kirchen-Angelegenheiten in der Herrschaft Tever, 126. — in den katholischen Kirchspielen des Herzogthums, 59. — bei öffentlichen Verkäufen in den Kreisen Cloppenburg und Neuenburg mit Ausnahme des Amts Barel, 271. — Dies gilt auch im Amte Wildeshausen, 293.



